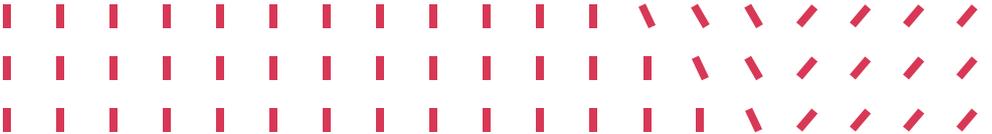


Kompetenzprofil Sucht

Suchthilfe und Suchtprävention für Tabak, Alkohol, psychoaktive Substanzen und Verhaltenssüchte

Luzern, den 14. Juli 2022



| Autorinnen und Autoren

Helen Amberg, MA (Projektleitung)
Kristin Thorshaug, MSc (Projektmitarbeit)
Tamara Bischof, Dr. (Projektmitarbeit)
Julián Salazar, MA (Projektmitarbeit)
Oliver Bieri, Dr. (Qualitätssicherung)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG
Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27
CH-1003 Lausanne
Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Tabakpräventionsfonds (TPF)

| Begleitgremium

Stephan Brun, Tabakpräventionsfonds (TPF)
Simona De Berardinis, Sektion Präventionsstrategien, BAG
Tanja Iff, Sektion Präventionsstrategien, BAG
Jann Schumacher, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung, BAG
Thomas Siegrist, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung, BAG
Angelina Vangopoulou, Sektion Präventionsstrategien, BAG

| Projektreferenz

Projektnummer: 21-057

1. Einleitung	4	3.2.4 Weitervermittlung	21
		3.2.5 Fallkoordination	22
2. Grundlegende Kompetenzen	8	3.2.6 Stabilisierung, Nachsorge und Rückfallmanagement	22
2.1 Berufliches Selbstverständnis	8	3.2.7 Langzeitbetreuung	23
2.1.1 Vorurteilsfreie und verstehende Haltung	8		
2.1.2 Ganzheitliche Betrachtungsweise	9	3.3 Interventionen	24
2.1.3 Orientierung an der Adressatin/dem Betroffenen	9	A Psychosoziale Interventionen	24
2.1.4 Berücksichtigung ethischer Leitsätze	9	3.3.1 Beratung und Begleitung der Betroffenen	24
2.1.5 Selbstreflexion	10	3.3.2 Beratung und Begleitung von Familienmitgliedern von Personen mit einem Risiko- oder Suchtverhalten	25
2.1.6 Aufbau und Festigung von aktuellem Wissen	10	3.3.3 Führung von Gesprächsgruppen	25
2.1.7 Kenntnis finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen	11	3.3.4 Therapeutische Behandlung im ambulanten und stationären Bereich	25
2.1.8 Sensibilisierung von und Vermittlung von Wissen an Fachpersonen	11	3.3.5 Begleitung während stationärer Rehabilitation	26
2.1.9 Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen	12	3.3.6 Psychotherapeutische Behandlung	27
2.2 Qualitätssicherung	13	3.3.7 Organisation von Sachhilfe	27
2.2.1 Einhaltung von Qualitätsrichtlinien/Minimalstandards	13	3.3.8 Einleitung von Notfall- und Krisenintervention	28
2.2.2 Sicherstellung von Dokumentation und Datenschutz	13		
2.3 Vernetzung und Zusammenarbeit	14	B Medizinische Interventionen	29
2.3.1 Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	14	3.3.9 Durchführung medizinischer Therapie	29
2.3.2 Fallbezogene Vernetzung	14	3.3.10 Durchführung substitutionsgestützter Behandlungen	29
		3.3.11 Durchführung pflegerischer Versorgung	30
3. Spezifische Kompetenzen	16	C Schadensminderung und Risikominimierung	31
3.1 Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention	16	3.3.12 Beratung und Begleitung im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung	31
3.1.1 Kenntnis und Anwendung von gesundheitsfördernden Massnahmen	16	3.3.13 Aufsuchende Sozialarbeit	31
3.1.2 Kenntnis und Anwendung Präventionsansätze und -programme	17	3.3.14 Betreuung und Begleitung in Notschlafstellen und Kontakt- und Anlaufstellen	32
3.1.3 Früherkennung und Frühintervention	17	3.3.15 Beschäftigung und Begleitung in niederschweligen Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnprogrammen	32
3.1.4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit	18		
3.2 Behandlungsphasen	20	Literaturverzeichnis	34
3.2.1 Herstellung Erstkontakt	20	Zitierte Quellen	34
3.2.2 Durchführung Abklärung/Erstellung Diagnose	20	Weiterführende Literatur	34
3.2.3 Planung, Vereinbarung und Überprüfung der Ziele und des Begleitprozesses	21		

1. Einleitung

Einbettung des Kompetenzprofils

Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) Art. 3k sieht vor, dass der Bund die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen der Prävention, Therapie und Wiedereingliederung sowie Schadensminderung und Überlebenshilfe fördert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) setzt diese Förderung um und unterstützt Weiterbildungsangebote für im Suchtbereich tätige Fachpersonen. Zusätzlich sieht die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPF) Art. 2, Abs. 2, Bst. f die Schaffung von Rahmenbedingungen vor, welche die Tabakpräventionsarbeit unterstützen. Der TPF fördert entsprechend Weiterbildungsangebote für in der Tabakprävention tätige Fachpersonen. Damit die Weiterbildungen systematisch an die Erfordernisse der Praxis angepasst werden können, hat das BAG zusammen mit dem TPF die Erarbeitung des vorliegenden Kompetenzprofils veranlasst.

Erarbeitung des Kompetenzprofils

Risikoverhalten und Sucht sind gesellschaftliche Phänomene, deren Adressierung ein Zusammenwirken aller involvierten Akteure in allen vier Säulen der Suchtpolitik erfordern. Aus diesem Grund ist das Kompetenzprofil interdisziplinär¹ sowie sucht- und berufsgruppenübergreifend aufgebaut. Das Kompetenzprofil baut auf den bisher bestehenden Kompetenzprofilen «EWS Kompetenzprofil Sucht» und «Kompetenzprofil Tabakentwöhnung» aus den Jahren 2008 und 2010 auf. Die Inhalte der Kompetenzen orientieren sich an den übergeordneten Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht 2017–2024. Nach Möglichkeit wurden auch die Handlungsfelder der nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024 berücksichtigt. Die unterschiedlichen Anforderungen innerhalb der Suchthilfe und der Suchtprävention wurde in einem partizipativen Prozess von rund 40 Fachpersonen, welche die verschiedenen Berufe und Arbeitsgebiete der Suchtarbeit widerspiegeln, unter Anleitung von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG erfasst. Dazu wurde in einem ersten Schritt ein Inhaltsverzeichnis entwickelt und darauf aufbauend im zweiten Schritt die Kompetenzen ausgearbeitet und

die Fähigkeiten explizit beschrieben. Dieses Dokument wurde in einem dritten Schritt in Fokusgruppen validiert und weiterentwickelt und schliesslich an einem Workshop mit allen Teilnehmenden aus den Fokusgruppen erneut validiert. Herzlichen Dank allen Beteiligten für ihr Engagement!

Zweck und Zielpublikum des Kompetenzprofils

Das Kompetenzprofil bildet die Vielfältigkeit der Kompetenzen ab, die im komplexen und umfassenden Feld der Suchthilfe und Suchtprävention ausgeübt werden. Es soll zum einen als *übergreifender Orientierungsrahmen* für die weitere Konkretisierung von Kompetenzen dienen, sowohl für verschiedene Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder (z.B. Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit) als auch für verschiedene Formen von Sucht (z.B. Nikotin, Opiate, Spielsucht). Zum anderen soll es die Anerkennung von Weiterbildungsangeboten und Ausbildungen stärken und damit als Basis für die Finanzierung von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten dienen.

Das Kompetenzprofil richtet sich an drei Zielgruppen im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention:

1. *Anbietende von Weiterbildungen*: Das Kompetenzprofil richtet sich in erster Linie an Anbietende von Weiterbildungen im Suchtbereich. Es bietet ihnen einen Orientierungsrahmen für die Festlegung (strategischer) Schwerpunkte und die Positionierung und Profilierung in der Weiterbildungslandschaft.
2. *Berufsverbände, Institutionen und Arbeitgebende*: Auch Akteure verschiedener Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder können die im Kompetenzprofil aufgeführten Kompetenzen und Fähigkeiten für ihre Zwecke priorisieren, konkretisieren und weiterentwickeln.
3. *(Sucht-)Fachpersonen*: Schliesslich können (Sucht-)Fachpersonen das Kompetenzprofil als Grundlage nutzen, um mögliche Anhaltspunkte für Weiterbildung und Spezialisierung zu identifizieren. Es bleibt den (Sucht-)Fachpersonen überlassen, welche Kompetenzen und (erweiterte) Fähigkeiten sie erlernen wollen und auf welche Art und Weise diese erworben werden sollen.

¹ Interdisziplinarität wird hier auch als Interprofessionalität verstanden. Dies bedeutet, dass Fachpersonen verschiedener Berufsgruppen nicht unabhängig voneinander, sondern gemeinsam und auf Augenhöhe arbeiten (vgl. Gerber und Rüefli 2021).

Infobox: Was ist Kompetenz?

Der Begriff Kompetenz stammt aus dem Lateinischen *competencia*: «zu etwas geeignet, fähig oder befugt sein». Kompetenz ist die erlernbare Fähigkeit, situationsadäquat zu handeln. Das bedeutet, persönliche Ressourcen zu bündeln und so einzusetzen, dass komplexe Situationen und Aufgaben bewältigt werden können. Kompetenz ist nicht messbar – messbar ist das Ergebnis des kompetenten Handelns, die sogenannte Performanz (North, Reinhardt und Sieber-Suter 2018). Eine Kompetenz kann zudem nur in dem Kontext, in dem sie angewendet wird, verstanden werden (Le Boterf 1998).

Im vorliegenden Kompetenzprofil wird jede Kompetenz unter Berücksichtigung der IPRE-Struktur in vier Handlungszyklen operationalisiert:

- *Informieren*: Informationsaufnahme im Zusammenhang mit der Situation
- *Planen*: Vorbereitung des Handelns, Auswahl von Alternativen oder Varianten
- *Realisieren*: Ausführung, Umsetzung der Handlungsvorbereitung
- *Evaluieren*: Kontrolle der Handlung oder der Wirkung

Die IPRE-Struktur ermöglicht es, erreichte Kompetenzen in der Praxis zu prüfen und eignet sich dadurch für die Überprüfung der Wirkungen von Lern- und Lehrprozessen.

Aufbau des Kompetenzprofils

Das Kompetenzprofil ist in zwei übergeordnete Kategorien aufgeteilt:

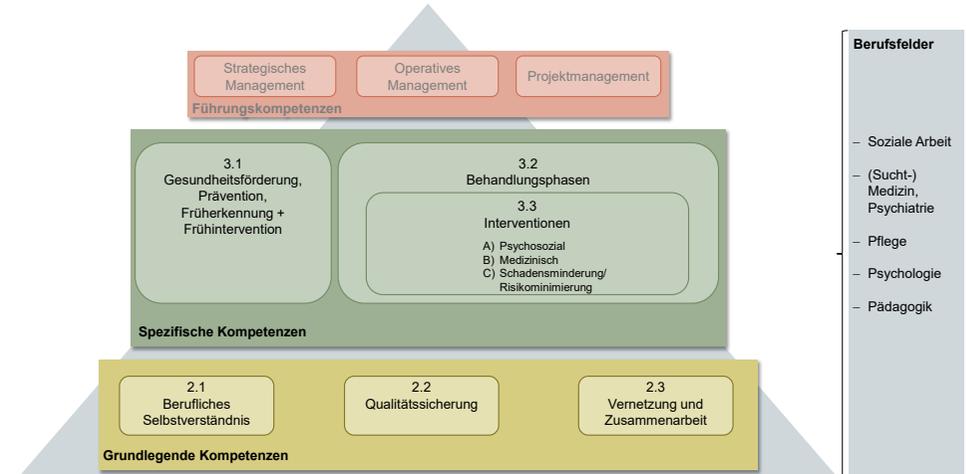
1. *Grundlegende Kompetenzen*: Die grundlegenden Kompetenzen bilden die Basis für alle Berufsgruppen und alle Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten im Suchtbereich. Sie sind somit Voraussetzung für die spezifischen Kompetenzen.
2. *Spezifische Kompetenzen*: Die spezifischen Kompetenzen bauen auf den grundlegenden Kompetenzen auf. Sie umfassen Kompetenzen, die für verschiedene Berufsgruppen und Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten von unterschiedlicher Relevanz sind.

Das Kompetenzprofil umfasst Kompetenzen einzelner Suchtfachpersonen. Der Fokus liegt somit auf der *individuellen Ebene*. Organisationen der Suchthilfe und Suchtprävention sind gefordert, Rahmenbedingungen schaffen, die es Suchtfachpersonen ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Zusätzlich zu den Fähigkeiten, die als grundlegend erachtet werden, werden erweiterte Fähigkeiten beschrieben. Diese sollen Anhaltspunkte für mögliche Vertiefungen oder Spezialisierungen geben und sind nicht als abschliessende Liste zu verstehen.

Führungskompetenzen sowie andere weiterführende Kompetenzen (z.B. Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, Controlling und Monitoring) sind in der Suchtarbeit ebenfalls bedeutend. Diese sind aber nicht suchtspezifischer Natur und werden deshalb im Kompetenzprofil nicht ausgeführt (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe 2016; Bundesamt für Gesundheit 2020b).

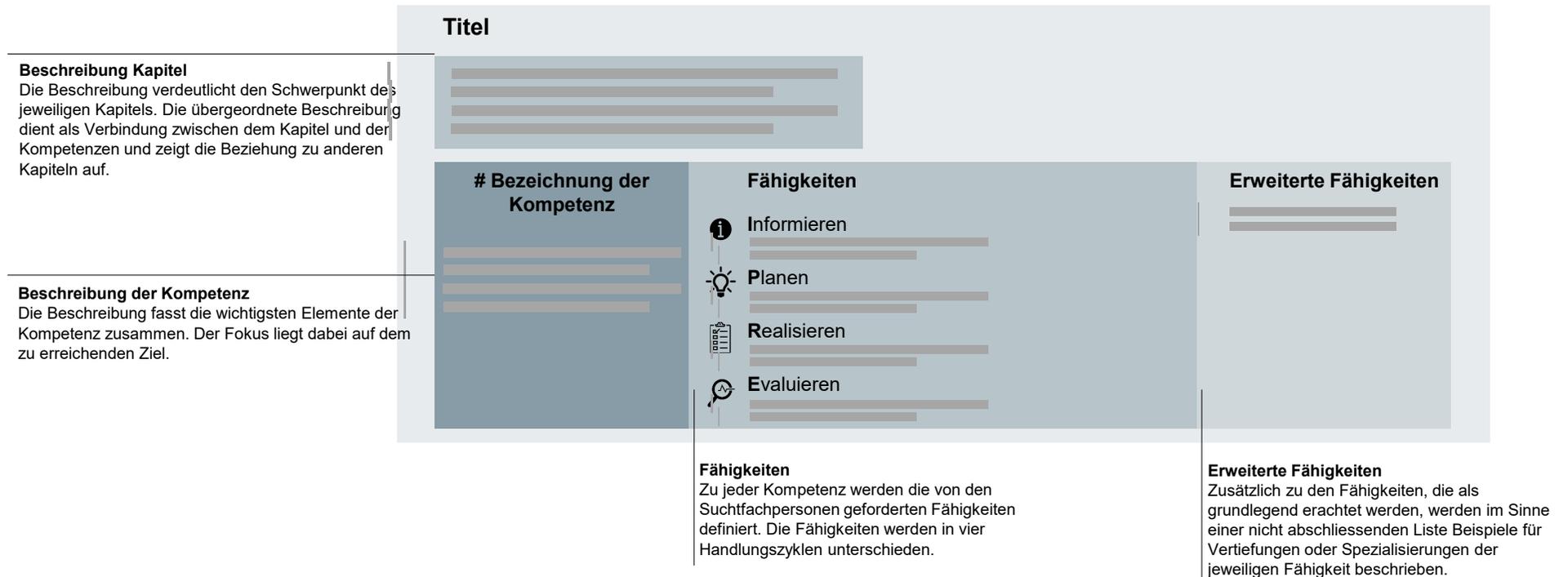
D 1.1: Aufbau des Kompetenzprofils



Quelle: Darstellung Interface.

Das Kompetenzprofil ist als Tabelle mit drei Spalten aufgebaut. Darstellung D 1.2 beschreibt die einzelnen Komponenten des Kompetenzprofils.

D 1.2: Komponenten des Kompetenzprofils



Quelle: Darstellung Interface.

I Infobox: Definitionen und Begrifflichkeiten

Sucht

Von Sucht wird gesprochen, wenn ein risikoreiches oder zwanghaftes Verhalten vorliegt, und wenn schwerwiegende negative gesundheitliche (physische und psychische) sowie soziale Folgen für die Betroffenen und deren Umfeld eintreten. Medizinisch gesehen ist Sucht eine Krankheit. Sie wird in der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems [ICD]) als «psychische oder Verhaltensstörung infolge des Konsums überwiegend psychoaktiver Substanzen oder spezifischer, sich wiederholender Belohnungs- und Verstärkungsverhaltensweisen» beschrieben. Das vorliegende Kompetenzprofil fasst unter dem Begriff Sucht der risikohafte Konsum oder die Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen (Alkohol, Tabak, Nikotin, illegale Substanzen, weitere psychoaktive Substanzen) sowie Verhaltenssüchte (z.B. Spielsucht) zusammen.

Sucht wird auf der Grundlage der aktuellsten Erkenntnisse verschiedener Fachdisziplinen als sogenanntes «bio-psycho-soziales Phänomen» beschrieben, das durch das Zusammenwirken verschiedener biologischer, psychischer und sozialer Faktoren begünstigt wird. Dabei spielen individuelle Veranlagungen, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (persönliches Umfeld, berufliche und finanzielle Situation, kultureller Umgang mit Substanzen, Erhältlichkeit usw.) eine Rolle (Bundesamt für Gesundheit o.D.). Suchtverhalten kann in allen Gruppen der Bevölkerung beobachtet werden – unabhängig von demografischen und sozioökonomischen Merkmalen. Die Berücksichtigung von unterschiedlichen Lebenswelten, Settings sowie der Einbezug der jeweiligen Bezugs- und

Fachpersonen sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Planung und Umsetzung von Massnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention.

Akteure

Im vorliegenden Dokument wird zwischen *Adressaten und Betroffenen* (z.B. Patienten, Klientinnen), *Bezugspersonen* (z.B. Angehörige, Freundinnen und Freunde, Vereinsmitglieder, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Arbeitgeber oder Führungsverantwortliche in Betrieben), *Betreuungspersonen* (in die Prävention, Behandlung oder Schadensminderung der Adressatin/des Betroffenen aktiv involvierte Fachpersonen [aus den Bereichen Suchthilfe und Suchtprävention]) und *weitere Fachpersonen* (z.B. Lehrpersonen, Pflegefachpersonen, Hausärztinnen und Hausärzte, Psychologinnen und Psychologen, Verantwortliche der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Fachpersonen der Jugend- und Sozialarbeit sowie Mitarbeitende von Kindertagesstätten, Polizei, Spitex-Diensten, IV-Stellen, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) unterschieden.

Fachtermini

Die interdisziplinäre sowie interprofessionelle Vielfalt in der Suchtarbeit verlangt eine präzise Verwendung der Fachtermini. Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Kompetenzprofils wurden einzelne Begriffe verschiedentlich diskutiert und genauer erörtert. Bei der Verfassung dieses Kompetenzprofils wurde versucht, diesen Anregungen soweit möglich Rechnung zu tragen. Bei der Beschreibung der einzelnen Kompetenzen werden nach Möglichkeit diejenigen Begriffe verwendet, die der im jeweiligen Kontext hauptsächlich tätigen Profession zuzuordnen sind. Es werden die weibliche wie auch männliche Form verwendet und in Kombination mit mehreren disziplinären Termini eingesetzt.

2. Grundlegende Kompetenzen

Die grundlegenden Kompetenzen bilden die Basis für alle Berufsgruppen und Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten im Suchtbereich. Sie sind als Voraussetzung für die spezifischen Kompetenzen zu verstehen. Die grundlegenden Kompetenzen umfassen die Kategorien berufliches Selbstverständnis (2.1), Qualitätssicherung (2.2) sowie Vernetzung und Zusammenarbeit (2.3).

2.1 Berufliches Selbstverständnis

Die Tätigkeit als Suchtfachperson beruht auf einem beruflichen Selbstverständnis. Dieses umfasst sowohl Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Verhalten gegenüber Adressaten, Betroffenen und Bezugspersonen als auch die Sicherstellung von notwendigem Wissen.

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>2.1.1 Vorurteilsfreie und verstehende Haltung</p> <p>Der Adressatin/dem Betroffenen sowie deren Bezugspersonen wird in Gesprächen wertschätzend, vorurteilsfrei, wertfrei, stigmafrei, ethisch und empathisch begegnet – unabhängig vom legalen Status des Risikoverhaltens oder der Sucht. Das eigene Verhalten wird systematisch reflektiert und es findet eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung statt.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kennen die Grundlage für eine empathische Kommunikation): sie hören der/dem Betroffenen aktiv zu, schenken ihr/ihm Anerkennung und Wertschätzung. Sie wissen, wann ein zieloffener Ansatz angemessen ist.  Reflektieren das Gehörte (ggf. im Team) und planen entsprechende Handlungen. Sie erkennen, ob geplante Handlungen in der Begleitarbeit durch potenzielle Vorurteile oder Stigmata geprägt sind. Sie antizipieren solche Situationen und befähigen sich, empathisch zu kommunizieren.  Handeln empathisch, ethisch, vorurteils-, wert- und stigmafrei. Sie behandeln die Betroffene/den Betroffenen sowie deren Bezugspersonen wertschätzend und respektvoll und entwickeln eine gute (Arbeits-)Beziehung zur/zum Betroffenen.  Reflektieren die Qualität ihrer Kommunikation (ggf. im Team) und inwiefern ihre Handlungen einer empathischen, ethischen, vorurteils-, wert- und stigmafreien Haltung entsprechen. Sie passen ihre Haltung und Kommunikation gegebenenfalls an. 	

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>2.1.2 Ganzheitliche Betrachtungsweise Das Risikoverhalten oder die Sucht der Adressatin/des Betroffenen wird nach dem bio-psycho-sozialen Modell als Beeinträchtigung der Körper-Psyche-Einheit mit Wechselwirkung zwischen dem Suchtverhalten und dem Lebenskontext verstanden. Die Massnahmen schliessen entsprechend neben der körperlichen (biologischen) Dimension auch die psychische (seelische und geistige/spirituelle) sowie die soziale Dimension mit ein.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Verfügen über Wissen zum bio-psycho-sozialen Modell. Sie verstehen das Suchtverhalten als ganzheitliche Beeinträchtigung der Körper-Psyche-Einheit und kennen die Wechselwirkung zwischen dem Suchtverhalten und dem aktuellen sowie vergangenen Lebenskontext (z.B. familiäres/soziales Umfeld).  Konzipieren gemeinsam mit der Adressatin/dem Betroffenen basierend auf dem bio-psycho-sozialen Modell Interventionen, die die körperlichen, psychischen und sozialen Dimensionen gemäss den eigenen professionellen Kompetenzen einbeziehen, und organisieren diese.  Berücksichtigen die bio-psycho-sozialen Dimensionen bei der Durchführung der Begleitmassnahmen und handeln entsprechend dem Zusammenspiel der körperlichen, psychischen und sozialen Dimensionen der/des Betroffenen.  Reflektieren ihre Betrachtungsweise sowie das eigene Handeln in Bezug auf das bio-psycho-soziale Modell, bei Bedarf auch gemeinsam im Team. Sie passen ihre Betrachtungsweise und Haltung gegebenenfalls an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfolgen einen systemischen Therapieansatz bzw. eine systemische Betrachtungsweise.
<p>2.1.3 Orientierung an der Adressatin/dem Betroffenen Die Tätigkeit orientiert sich unter Berücksichtigung ethischer Leitsätze und der Veränderungsmotivation an den individuellen Bedürfnissen und den Ressourcen der Adressaten/Betroffenen. Dies mit dem Ziel, eine tragfähige Beziehung mit der Adressatin/dem Betroffenen aufzubauen.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Erfassen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Adressatin/des Betroffenen (Recovery-Ansatz) unter Berücksichtigung ethischer Leitsätze und den körperlichen, psychischen und sozialen Dimensionen sowie deren/dessen Veränderungsmotivation. Sie erkennen, wenn jemand einen besonderen Förderbedarf hat, der über das Angebot der eigenen Institution hinausgeht.  Orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und der Veränderungsmotivation der Adressatin/des Betroffenen. Sie entscheiden gemeinsam mit der Adressatin/dem Betroffenen, was durch die Therapie/Begleitung verändert werden soll und wie dieses Ziel erreicht werden kann.  Setzen die Massnahmen um, die die individuellen Bedürfnisse adressieren und die Ressourcen der Adressatin/des Betroffenen mobilisieren. Sie bauen eine tragfähige Beziehung zur Adressatin/zum Betroffenen auf und stellen deren Kontinuität sicher.  Beobachten die Wirkung der eigenen Handlung auf die Entwicklung und die Bereitschaft zur Verhaltensänderung der Adressatin/des Betroffenen sowie der Bezugspersonen. Sie überprüfen den Fortschritt der Adressatin/des Betroffenen (z.B. mit sozialen/medizinischen Screenings) und validieren diesen gemeinsam mit der Adressatin/dem Betroffenen. Sie schätzen die aktuelle Lage der Veränderungsmotivation der Adressatin/des Betroffenen ein und passen bei Bedarf die gesetzten Ziele und getroffenen Massnahmen an die (neuen) Bedürfnisse und Ressourcen der Adressatin/des Betroffenen an. 	
<p>2.1.4 Berücksichtigung ethischer Leitsätze</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kennen ihre professionsethischen Leitsätze (z.B. Berufskodex). Sie reflektieren und begründen ihre geplanten Handlungen in der Begleitarbeit anhand professionsethischer Prinzipien wie Integrität, (Fach-)Kompetenz, Verantwortung, Nichtstigmatisierung, Authentizität, Respekt und Vertrauen. 	

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>Die Beratung/Behandlung wird verantwortungsvoll und nach professionsethischen Leitsätzen und unter Berücksichtigung des Datenschutzes durchgeführt. Die Autonomie der Adressatin/des Betroffenen wird stets respektiert.</p>	<p> Antizipieren Grenzen professionsethischer Handlungen, wie Interessenskonflikte und sich überschneidende Rollen (<i>dual relationships</i>).</p> <p> Handeln nach professionsethischen Leitsätzen. Sie nehmen dabei eine glaubwürdige Haltung ein. Sie wahren stets den Datenschutz und gewährleisten die Anonymität der Adressatin/des Betroffenen. Sie praktizieren ein Modell für ethische Entscheidungsfindung und respektieren die Autonomie der/des Betroffenen (<i>shared decision making</i>). Sie formulieren Ziele und setzen Massnahmen gezielt und verantwortungsbewusst um.</p> <p> Reflektieren, inwiefern ihre Handlungen den professionsspezifischen Leitsätzen entsprechen und ob die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet ist. Sie passen ihre Handlungen bei Bedarf an.</p>	
<p>2.1.5 Selbstreflexion</p> <p>Es besteht ein klares Bild der eigenen professionellen Funktion und deren Grenzen. Die eigene Gesundheit bleibt erhalten, indem psychosoziale und physische Belastungen antizipiert werden und verantwortungsbewusst damit umgegangen wird. Die eigene Tätigkeit wird in Hinblick auf die Ergebnis- und Prozessqualität sowie auf die Wirkungen auf die Betroffene/den Betroffenen selbständig reflektiert.</p>	<p> Vergegenwärtigen sich den Auftrag und die Erwartungen aller Beteiligten. Sie sind sich der zu erreichenden Ziele der verschiedenen Begleitprozesse sowie der Grenzen der eigenen psychosozialen und physischen Belastbarkeit bewusst. Sie erkennen Risiken und Gefahren herausfordernder und belastender Situationen in der Tätigkeit als Suchtfachperson. Sie wissen, wo beziehungsweise bei wem in der Organisation Unterstützung eingefordert werden kann. Sie kennen gängige Instrumente zur Reflexion und Bewertung (z.B. kollegiale Beratung, Supervision im Team, Addiction-Severity-Index).</p> <p> Klären die Erwartungen aller Beteiligten (Betroffener/Klientin/Patient, Bezugspersonen) und können die verschiedenen Funktionen beziehungsweise Aufgabenbereiche zuordnen. Planen entlastende und gesundheitsschützende Massnahmen.</p> <p> Übernehmen nur Aufträge, die mit den eigenen professionellen Handlungskompetenzen und Ressourcen zu bewältigen sind. Sie respektieren die eigenen Grenzen im Rahmen ihrer Funktion und kommunizieren sie klar. Sie nehmen unpassende beziehungsweise zueinander im Konflikt stehende Erwartungen an ihre Funktion wahr und weisen diese zurück oder lösen die Konflikte auf.</p> <p> Reflektieren die eigene Funktion und setzen diese in Bezug zu den Funktionen Anderer. Sie überprüfen die eigene Professionalität in Bezug auf Auftragsklarheit sowie den nachhaltigen Einsatz von Kompetenzen und Ressourcen. Sie reflektieren ihre eigene Gesundheit, bewerten die Wirksamkeit der getroffenen Entlastungsmassnahmen und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Gesundheitsverhalten ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen einen Rahmen für Selbstreflexion, Gruppenreflexion (z.B. Intervention, regelmässiges bilaterales Debriefing) und Reflexion von aussen (z.B. Supervision) (vgl. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit [2.3.1] und Fallbezogene Vernetzung [2.3.2]). - Führen übergeordnete systematische Evaluationen in Bezug auf die Zielerreichung und erzielten Wirkungen sowie die eingesetzten Ressourcen durch oder geben solche in Auftrag.
<p>2.1.6 Aufbau und Festigung von aktuellem Wissen</p> <p>Im Rahmen systematischer Weiterbildung im eigenen und in angrenzenden (Sucht-)Fachgebieten werden aktuelle Entwicklungen und</p>	<p> Informieren sich über aktuelle fachliche, wissenschaftliche, sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen bezogen auf das eigene Arbeitsfeld sowie in angrenzenden (Sucht-)Fachgebieten. Sie erkennen Anforderungen und Veränderungen der beruflichen Praxis. Sie informieren sich über Weiterbildungsmöglichkeiten.</p> <p> Beurteilen die aktuellen fachlichen, wissenschaftlichen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich der Relevanz für das eigene Arbeitsfeld. Sie überprüfen den eigenen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiten aktuelles Wissen für andere Fachpersonen auf.

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>Trends im eigenen Arbeitsfeld erkannt, in wissenschaftliche, sozialpolitische und gesellschaftliche Zusammenhänge eingeordnet und im eigenen Arbeitsfeld angewandt.</p>	<p>beruflichen und persönlichen Weiterbildungsbedarf und planen die eigene Weiterbildung unter Berücksichtigung persönlicher und materieller Ressourcen.</p> <p> Bilden sich regelmässig weiter. Sie stellen den Transfer des erworbenen Wissens in den Arbeitsalltag sicher und berücksichtigen dabei die aktuelle wissenschaftliche, sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklung.</p> <p> Überprüfen den Nutzen der Weiterbildungen und des Praxistransfers. Sie ziehen gegebenenfalls zusätzliche Weiterbildungen in Betracht.</p>	
<p>2.1.7 Kenntnis finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen Die im Suchtbereich für das Arbeitsfeld relevanten geltenden rechtlichen Vorgaben und Gesetze sind bekannt und werden umgesetzt. Dazu gehören auch die Möglichkeiten zur Finanzierung verschiedener Interventionen und Leistungen.</p>	<p> Kennen die im Suchtbereich für das Arbeitsfeld relevanten geltenden rechtlichen Vorgaben und Gesetze auf nationaler und kantonaler Ebene sowie andere relevante gesetzliche Grundlagen (z.B. Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Arbeitsrecht, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, OR). Sie kennen die Quellen, um Informationen zu rechtlichen Grundlagen zu finden. Sie kennen die Möglichkeiten zur Finanzierung verschiedener Interventionen und Leistungen.</p> <p> Erkennen, ob geplante Handlungen den rechtlichen Grundlagen entsprechen (um sich selbst und andere zu schützen). Sie prüfen die Möglichkeiten zur Finanzierung der geplanten Interventionen/Leistungen.</p> <p> Handeln nach rechtlichen Vorgaben. Sie beraten die Betroffene/den Betroffenen bei Bedarf bezüglich Möglichkeiten zur Finanzierung der geplanten Interventionen/Leistungen.</p> <p> Stellen sicher, dass ihre Handlungen mit den rechtlichen Grundlagen vereinbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich durch spezifische Weiterbildungen in den gesetzlichen und finanziellen Grundlagen (z.B. Sozialhilfe).
<p>2.1.8 Sensibilisierung von und Vermittlung von Wissen an Fachpersonen Durch Information und Schulung werden Fachpersonen, Multiplikatoren/-innen oder Schlüsselpersonen im Umfeld der Zielgruppe sensibilisiert, damit spezifische Suchtproblematiken besser erkannt werden und adäquat darauf eingegangen werden kann.</p>	<p> Kennen die potenziellen Empfänger/-innen von Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen (z.B. Fachpersonen, Multiplikatoren/-innen, Stakeholder). Sie beschaffen Informationen über die Bedürfnisse der Ansprechpartner/-innen im Zusammenhang mit ihrer Funktion, ihrer Beziehung zu Personen mit einem Risikoverhalten oder einer Sucht und ihrem Wissensstand über Risikoverhalten und Sucht.</p> <p> Planen die Durchführung von zielgruppengerechten Sensibilisierungsmassnahmen (z.B. Stadtrundgänge, Littering-Aktionen, Treffen mit NGO oder Schulen) oder Schulungen gemäss den Kriterien der Erwachsenenbildung. Sie wählen dabei geeignete Mittel, Formen, Sprachen und Orte.</p> <p> Organisieren und führen die geplanten Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen durch. Sie erarbeiten dazu zielgruppengerechtes Informations- und Schulungsmaterial und stellen dieses bereit. Sie sensibilisieren Multiplikatoren/-innen und Schlüsselpersonen im Hinblick auf ihre Rolle in der Prävention.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konzipieren zielgruppengerechte Schulungen.

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>2.1.9 Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen</p> <p>Die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Risikoverhalten und Sucht sind bewusst. Dieses Bewusstsein reflektiert sich in der eigenen Haltung.</p>	<p> Evaluieren regelmässig die durchgeführten Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen. Sie überprüfen, ob alle nötigen Informationen weitergegeben, diese verstanden und als nützlich erachtet worden sind.</p> <hr/> <p> Erkennen die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Risikoverhalten oder der Sucht (Public-Health-Perspektive). Sie verstehen, wie regulatorische und andere strukturelle Massnahmen auf das Risikoverhalten oder die Sucht oder die gesellschaftliche Bewertung eines Verhaltens wirken und kennen die kommerziellen Interessen (z.B. Anbieter von Alkohol oder Tabak-/Nikotinprodukten). Sie kennen den Effekt des gesellschaftlichen und politischen Diskurses und dessen Einfluss auf die eigene Tätigkeit.</p> <p> Berücksichtigen bei der Planung von Massnahmen für den/die Betroffenen die bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.</p> <p> Setzen sich für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein, damit diese die Entstehung von Risikoverhalten oder Sucht vorbeugen, dessen Beendigung begünstigen, die Folgen einer Aufrechterhaltung des Risikoverhaltens oder der Sucht abmildern oder dessen Stigmatisierung reduzieren.</p> <p> Beurteilen regelmässig, wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen das eigene Handeln und die Situation der/des Betroffenen positiv oder negativ beeinflussen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen Anstrengungen, um den gesellschaftlichen/politischen Diskurs zu beeinflussen. - Spezialisieren sich im Bereich der Suchtpolitik. - Leisten Medien- und/oder Öffentlichkeitsarbeit und bilden sich wenn nötig dafür weiter. - Führen systematische Evaluationen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch.

2.2 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität zählen Kompetenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Richtlinien/Standards, den Standards entsprechende Dokumentation sowie die systematische Reflexion der eigenen Tätigkeit.

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>2.2.1 Einhaltung von Qualitätsrichtlinien/Minimalstandards</p> <p>Im Berufsfeld gängige Qualitätsrichtlinien (z.B. QuaTheDA) oder formulierte Minimalstandards sind bekannt und werden angewandt.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kennen die im Berufsfeld gängigen Qualitätsrichtlinien (z.B. Qualitätsnorm des BAG Qualität Therapie Drogen Alkohol [QuaTheDA], ISO-Normen, Manual zur Tabak- und Nikotinentwöhnung des Fachgremiums Tabak- und Nikotinentwöhnung) und formulierte Minimalstandards.  Berücksichtigen die im Berufsfeld gängigen Qualitätsrichtlinien und Minimalstandards bei der Planung von Massnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention.  Halten die im Berufsfeld gängigen Qualitätsrichtlinien und Minimalstandards ein, indem diese während der Ausübung der Tätigkeit regelmässig konsultiert werden.  Überprüfen, ob ihre Handlungen den gängigen Qualitätsrichtlinien und Minimalstandards entsprechen und passen sie bei Bedarf an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sind zuständig für das Qualitätsmanagement der Institution.
<p>2.2.2 Sicherstellung von Dokumentation und Datenschutz</p> <p>Eine transparente, strukturierte, vollständige, verständliche und wertfreie Dokumentation wird sichergestellt unter Berücksichtigung der aktuellen Standards und unter Einhaltung des Datenschutzes sowie der externen und internen Anforderungen. Dadurch werden die internen und externen Informationsflüsse und die zur reibungslosen Funktionsweise der Institution notwendige Datensammlung gewährleistet. Es werden jeweils die geeigneten Instrumente und Dokumentationsformen verwendet</p>	<ul style="list-style-type: none">  Identifizieren die notwendigen Daten zur Aktenerstellung über die Betroffene/den Betroffenen zur Sicherung der internen und externen Informationsflüsse sowie zur Funktionsweise der Institution (Statistiken, Qualitätssicherung, Beobachtungen der Szene und der Zielgruppen usw.). Sie kennen die relevanten Datenschutzrichtlinien und -gesetze.  Setzen die relevanten Daten und qualitativen Informationen (z.B. Beobachtungen) in einen Zusammenhang und priorisieren sie. Sie definieren aufgrund dieser Elemente die Inhalte und das notwendige Ausmass und planen den Zeitaufwand für die Dokumentation.  Dokumentieren für die Betroffene/den Betroffenen sowie für Auftraggebende und weitere involvierte Institutionen transparent, nachvollziehbar, vollständig, verständlich und objektiv. Sie halten sich dabei an die Datenschutzrichtlinien. Sie tragen alle notwendigen und relevanten Informationen unter Berücksichtigung der internen und externen Standards und Anforderungen in geeigneter Form (z.B. Akte, Bericht, Journal usw.) und mit geeigneten Instrumenten (z.B. Fallführungssystem) zusammen. Sie unterscheiden zwischen Tatsachen und Interpretationen.  Überprüfen, ob die Dokumentation vollständig, verständlich und aussagekräftig ist. Sie kontrollieren die regelmässige Aktualisierung. Sie ergänzen und korrigieren bei Bedarf. Sie reflektieren den eigenen Umgang mit dem Datenschutz. 	<ul style="list-style-type: none"> - Legen Umfang, Aufbau und Inhalt der Dokumentation fest. - Überprüfen die Einhaltung der Richtlinien für die Dokumentation. - Fokussieren sich auf die Verwendung von elektronischen Patientendossiers (EPD).

2.3 Vernetzung und Zusammenarbeit

Eine ganzheitliche Suchthilfe beziehungsweise Suchtprävention erfordert Kompetenzen im Bereich der interdisziplinären sowie fallbezogenen Vernetzung und Zusammenarbeit.

Kompetenzen	Fähigkeiten <i>Die Suchtfachpersonen ...</i>	Erweiterte Fähigkeiten <i>Die Suchtfachpersonen...</i>
<p>2.3.1 Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit</p> <p>Durch Vernetzung sowie inter- und multidisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb eines Teams, mit anderen Fachdiensten und in Projektgruppen wird eine qualitativ hochstehende, bedürfnisorientierte und wirksame Hilfeleistung für Menschen mit Suchtproblemen gewährleistet. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten anderer Disziplinen sind bekannt und werden respektiert.</p>	<p> Erkennen aufgrund der Planung, Umsetzung und Realisation der Begleitarbeit die Notwendigkeit und den Bedarf einer Kooperation und Kommunikation mit anderen Disziplinen innerhalb des Teams, mit anderen Fachdiensten oder Organisationen. Sie sammeln Informationen, die für die Zusammenarbeit nötig sind und kennen die relevanten regionalen und nationalen Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention. Sie informieren sich über die Ausgangslage und Ziele von Projekten sowie über die daran beteiligten Fachpersonen und -dienste.</p> <p> Entscheiden sich, zu welchem Zeitpunkt die Kooperation und Kommunikation nötig ist und wie sie optimal gestaltet werden kann. Sie planen die Mitarbeit an Projekten unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen.</p> <p> Definieren ein Netzwerk von Disziplinen oder Fachdiensten und legen die Aufgabenteilung, Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Sie stellen den beteiligten Fachpersonen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien die nötigen Informationen zur Verfügung. Sie verwenden dabei sowohl mündlich als auch schriftlich eine klare und präzise Fachsprache. Sie arbeiten antizipierend, kritisch und effizient mit anderen Fachpersonen zusammen.</p> <p> Reflektieren Umfang und Qualität der Kooperation und Kommunikation. Sie passen die Kooperation und Kommunikation gegebenenfalls an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Akteuren oder koordinieren innerhalb des interdisziplinären Teams. - Stellen die Vernetzung der eigenen Organisation sicher (z.B. Organisation von Austauschtreffen).
<p>2.3.2 Fallbezogene Vernetzung</p> <p>Durch die Organisation von oder die Teilnahme an interinstitutioneller und berufsübergreifender Zusammenarbeit bei der Begleitung eines spezifischen Falls durch mehrere Institutionen werden die adäquate und wirksame Hilfeleistung gewährleistet und Doppelspurigkeiten oder das Weiterreichen von einem Fachdienst zum nächsten vermieden. Die genaue</p>	<p> Informieren sich über die beteiligten oder zu beteiligenden Fachdienste des Netzwerks sowie über die Schnittstellen und die eventuell vorhandenen Doppelspurigkeiten. Sie kennen die vorhandenen interinstitutionellen Zusammenarbeitsvereinbarungen.</p> <p> Wählen die für den jeweiligen Fall zu involvierenden Institutionen und Fachdienste und planen die Netzwerkaktivitäten. Sie entscheiden sich in Absprache mit der/dem Betroffenen und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien für Massnahmen, die die Kooperation und Kommunikation sicherstellen.</p> <p> Suchen das Einverständnis der/des Betroffenen für den Einbezug von Institutionen und Fachdiensten. Sie wägen aus der Zusammenarbeit resultierende Risiken und Chancen aus der Perspektive</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellen die Vernetzung der eigenen Organisation sicher (z.B. Organisation von Austauschtreffen). - Überwachen die Vernetzung gemäss standardisierten Vorgaben.

Kompetenzen

Dokumentation sowie der angemessene Austausch von Informationen über die Betroffene/den Betroffenen erleichtern die Zusammenarbeit.

Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen ...

der/des Betroffenen und der Institutionen ab. Sie legen die Aufgabenteilung bezüglich Rollen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen den Beteiligten fest und koordinieren die Zusammenarbeit. Sie begleiten die Betroffene/den Betroffenen bei den Übergängen zwischen den Institutionen oder Fachdiensten.



Evaluieren das Netzwerk hinsichtlich des Wohlbefindens der/des Betroffenen. Sie ziehen dabei bei Bedarf deren Bezugspersonen mit ein.

Erweiterte Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen...

3. Spezifische Kompetenzen

Die spezifischen Kompetenzen bauen auf den grundlegenden Kompetenzen auf. Sie umfassen Kompetenzen, die je nach Berufsgruppe der Suchtfachperson und deren Ausrichtung auf eine Form von Risikoverhalten oder Sucht unterschiedlich relevant sind. Die Kompetenzen werden nach den Kategorien Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention (3.1), Behandlungsphasen (3.2) und Interventionen (3.3) unterschieden.

3.1 Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention

Die Suchtprävention hat zum Ziel, negativen Folgen von Sucht vorzubeugen, Schutzfaktoren zu stärken, Lebenskompetenz fördern und ein Risikoverhalten oder eine Sucht zu verhindern. Diese Tätigkeit fordert Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention.

Kompetenzen	Fähigkeiten <i>Die Suchtfachpersonen ...</i>	Erweiterte Fähigkeiten <i>Die Suchtfachpersonen ...</i>
<p>3.1.1 Kenntnis und Anwendung von gesundheitsfördernden Massnahmen</p> <p>Die Ansätze der Gesundheitsförderung werden für die Suchtprävention adaptiert mit dem Ziel, die Adressaten zu befähigen, die Gesundheitsdeterminanten besser zu beherrschen und ihre Gesundheit dadurch zu verbessern.</p>	<p> Verfügen über Kenntnisse zu verschiedenen Formen und Methoden der Gesundheitsförderung und kennen Gesundheitsförderung als Methode der Suchtprävention. Sie können Erkenntnisse und Wissen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung für die Suchtprävention anwenden oder bei Bedarf adaptieren.</p> <p> Konzipieren basierend auf den verschiedenen Ansätzen der Gesundheitsförderung zielgruppengerechte Massnahmen, die die körperlichen, sozialen und psychischen Ressourcen der Adressaten fördern und gesundheitsförderliche Verhältnisse aufbauen (z.B. Sport treiben, gesunde Ernährung).</p> <p> Setzen die vorgesehenen Massnahmen zielgruppengerecht um. Sie vermitteln Wissen zu den verschiedenen Gesundheitsdeterminanten und befähigen die Adressaten, diese zu beherrschen.</p>	

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>3.1.2 Kenntnis und Anwendung Präventionsansätze und -programme</p> <p>Die verschiedenen Ansätze der Prävention sowie gängige Präventionsprogramme und deren Vor- und Nachteile sind bekannt und werden sowohl in der Prävention als auch in der Versorgung angewandt respektive umgesetzt.</p>	<p> Reflektieren ihre Betrachtungsweise sowie das eigene Handeln in Bezug auf die Gesundheitsförderung und passen es bei Bedarf an. Sie besprechen dies bei Bedarf gemeinsam im Team. Sie überprüfen, ob die gesundheitsfördernden Massnahmen den Bedürfnissen der Adressaten entsprechen.</p> <p> Verfügen über Kenntnisse zu den verschiedenen Präventionsansätzen (z.B. Verhaltens- und Verhältnisprävention) und zur Einordnung nach Zielgruppen (universelle, selektive, indizierte Prävention). Sie kennen Präventionsprogramme und Massnahmen, die die Gesundheit der Adressaten und deren Umfeld fördern (Verhaltensprävention). Sie erkennen mögliche Veränderungen der Umwelt oder der Arbeits- und Lebenswelt, um gesundheitsförderliche Verhältnisse aufbauen zu können (Verhältnisprävention). Sie wissen, wie die Präventionsinstrumente in der Beratung, Versorgung und insbesondere in der Behandlung angewendet werden können.</p> <p> Planen basierend auf den verschiedenen Präventionsansätzen und in Anlehnung an gängige Präventionsprogramme zielgruppengerechte Massnahmen, die die körperliche, soziale und psychische Dimension der Gesundheit der Adressaten fördern und gesundheitsförderliche Verhältnisse aufbauen.</p> <p> Kommunizieren die Massnahmen zielgruppengerecht und wählen geeignete Kommunikationsinstrumente (z.B. Flyer, Social Media). Sie setzen die Massnahmen entsprechend den individuellen (Verhaltensprävention) und strukturellen (Verhältnisprävention) Dimensionen der Gesundheit der Adressaten um.</p> <p> Reflektieren ihre Betrachtungsweise sowie das eigene Handeln in Bezug auf die verschiedenen Präventionsansätze und passen es bei Bedarf an. Sie besprechen dies bei Bedarf gemeinsam im Team. Sie überprüfen, ob die zu den Bedürfnissen der Adressaten passenden Präventionsprogramme bei der Durchführung der Massnahmen berücksichtigt wurden. Sie evaluieren die Wirkung der umgesetzten Massnahmen und prüfen, ob die Zielgruppe mit den gewählten Kommunikationsinstrumenten erreicht wurde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich im Bereich Verhaltens- oder Verhältnisprävention - Konzipieren präventive Massnahmen - Kennen und vertiefen präventive Programme und passen diese an lokale und regionale Strukturen an.
<p>3.1.3 Früherkennung und Frühintervention</p> <p>Die ersten Anzeichen eines Problems bei gefährdeten/vulnerablen Personen oder Gruppen werden frühzeitig erkannt. Durch eine rasche Intervention werden geeignete Massnahmen gefunden, um die Betroffenen zu unterstützen.</p>	<p> Wissen, wie frühzeitig erste Anzeichen von aufkommenden Problemen bei gefährdeten/vulnerablen Personen oder Gruppen erkannt werden können. Sie informieren sich über individuelle, kollektive und institutionelle Risiko- und Schutzfaktoren, die Einnahme von Substanzen und das bisherige Verhalten von gefährdeten/vulnerablen Personen. Sie kennen das soziale und psycho-pädagogische Umfeld (Schulen, Lehrstellen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Justiz- und Administrativbehörden usw.) der Personen oder Gruppen.</p> <p> Schätzen die Situation anhand der erhaltenen Informationen und unter Berücksichtigung der Dynamik zwischen der individuellen, kollektiven und institutionellen Dimension ein. Sie entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefen sich im Bereich Früherkennung und Frühintervention und sind in der Lage andere Fachpersonen in diesem Themenbereich zu beraten.

Kompetenzen

3.1.4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit geschieht auf zwei Ebenen: Erstens wird die Bevölkerung bezüglich des Risikos des Konsums sowie der Verantwortung gegenüber Mitmenschen (z.B. Passivrauchen) sensibilisiert. Zweitens wird durch die Vertretung der Interessen von Personen mit einem Risikoverhalten oder einer Sucht gegenüber denen der Öffentlichkeit (z.B. Behörden, Nachbarschaft) zufriedenstellende Lebensbedingungen für marginalisierte Gruppen und die Gesellschaft geschaffen, Toleranz und gegenseitiger Respekt verbessert und Desintegration verhindert. Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention

Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen ...

geeignete Massnahmen auf individueller, kollektiver und institutioneller Ebene. Sie koordinieren die Vernetzung und Kooperation von betroffenen Personen, Angehörigen, Fachpersonen, Bezugspersonen und spezialisierten Organisationen. Sie tauschen sich regelmässig mit den beteiligten Akteuren aus.



Setzen die vorgesehenen Massnahmen fachlich und zielgruppengerecht um. Diese umfassen Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, Abgabe von spezifischem Informationsmaterial, Erarbeitung von Kompetenzen zur Risikobewältigung (inkl. der Möglichkeiten der Krisenintervention), Organisation von Auszeiten (z.B. am Arbeitsplatz), Behandlungsalternativen, Stärkung der Ressourcen und Handlungsfähigkeit (Empowerment), motivierende Gesprächsführung unter Einbezug des sozialen Systems/Kontextes und Aktivierung des betreffenden Netzwerks.



Überprüfen, inwiefern die Massnahmen wirken und zur Stabilisierung oder Verbesserung der individuellen, kollektiven und institutionellen Situation beitragen. Sie holen dazu die Wahrnehmungen und Einschätzungen der betroffenen Personen und deren Umfeld ein. Sie erwägen bei Bedarf die Einleitung weiterer Interventionen oder beurteilen die Situation erneut. Sie lagern die Evaluation gegebenenfalls an eine externe Organisation aus.



Informieren sich über das Bewusstsein der Öffentlichkeit bezüglich risikohaften Konsums sowie die Vorstellungen und Reaktionen der Öffentlichkeit gegenüber Personen mit einem Risikoverhalten oder einer Sucht und über mögliche Konflikte, die sich daraus ergeben können. Sie kennen die administrativen, politischen, kommunalen und kantonalen Behörden sowie Ansprechpersonen, die bei Konflikten beigezogen werden können. Sie kennen die Bedürfnisse und Gewohnheiten der betroffenen Gruppen.



Wählen die Ansprechpersonen in den betroffenen Gruppen situationsabhängig. Sie planen kollektive Massnahmen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention in der Bevölkerung sichtbar zu machen und deren Akzeptanz zu erhöhen.



Bauen mit lokalen Behörden und der Bevölkerung Kontakte auf und pflegen sie. Sie organisieren und leiten öffentliche Veranstaltungen und ermöglichen Orte der Begegnung. Sie informieren über die mit dem Konsum verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Risiken, die durch Prekarisierung bedingten Lebensbedingungen und die Probleme marginalisierter Bevölkerungsgruppen sowie über die Inhalte bestehender Behandlungsangebote.



Beurteilen das Bewusstsein für die Risiken des Konsums sowie die Sichtbarkeit und Akzeptanz der Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention in der Bevölkerung. Sie erfassen und analysieren die

Erweiterte Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen...

- Unternehmen Anstrengungen, um Einfluss auf öffentliche Interessen zu nehmen.
- Ermitteln die Sichtbarkeit und Akzeptanz der Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention in der Bevölkerung (z.B. mittels Umfragen).
- Fördern die Sichtbarkeit und Akzeptanz der Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention in der Bevölkerung und setzen sich öffentlich für diese ein.
- Spezialisieren sich in Mediation als Konfliktlösungsmethode in Gruppen.
- Leiten Verhandlungs- und Mediationsprozesse ein und erarbeiten entsprechende Vereinbarungen.

<i>Kompetenzen</i>	<i>Fähigkeiten</i> <i>Die Suchtfachpersonen ...</i>	<i>Erweiterte Fähigkeiten</i> <i>Die Suchtfachpersonen...</i>
werden sichtbar gemacht und deren Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht.	Zufriedenheit der lokalen Bevölkerung und der/des Betroffenen (bspw. mit Umfragen oder Interviews). Sie vermitteln die beobachteten Veränderungen in den Gruppen an Fachdienste weiter.	

3.2 Behandlungsphasen

Die verschiedenen Behandlungsphasen in der Suchtberatung respektive Suchthilfe erfordern unterschiedliche Kompetenzen. Die Kompetenzen der Behandlungsphasen sind Grundlage für die Umsetzung von Interventionen (vgl. Kapitel 3.3).

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>3.2.1 Herstellung Erstkontakt</p> <p>Durch einen niederschweligen Zugang wird ein persönlicher Erstkontakt hergestellt und in einer individuellen Beratung die unmittelbaren Bedürfnisse der/des Betroffenen geklärt sowie über die bestehenden Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten informiert. Mit dem Erstkontakt werden die Grundlagen für eine tragfähige Beziehung mit der/dem Betroffenen gelegt.</p>	<p> Kennen das Angebot der Institution und relevante Angebote ausserhalb der Institution. Sie wissen, welche Informationen gemäss Vorgaben der Institution über die Betroffene/den Betroffenen zu sammeln sind.</p> <p> Klären die Anfrage der/des Betroffenen sowie deren/dessen Bedürfnisse. Sie skizzieren gemeinsam mit der/dem Betroffenen mögliche Lösungen gemäss den gesammelten Informationen. Sie tragen die relevanten Informationen über die Betroffene/den Betroffenen zusammen.</p> <p> Unterstützen die Betroffene/den Betroffenen beim Verbalisieren ihres/seines Anliegens. Sie erfassen die relevanten soziodemografischen Informationen über die Betroffene/den Betroffenen und klären die Situation und die Bedürfnisse. Sie ziehen bei Bedarf unter Wahrung des Datenschutzes Bezugspersonen der/des Betroffenen mit ein. Sie ermitteln durch gezieltes Nachfragen die Gewohnheiten der/des Betroffenen sowie die Einstellung der/des Betroffenen gegenüber Hilfsinstitutionen. Sie vermitteln die notwendigen Informationen über das Angebot der eigenen Institution. Sie besprechen die möglichen Lösungen mit der/dem Betroffenen und unterstützen sie/ihn bei der Wahl und Organisation der nächsten Schritte innerhalb oder ausserhalb der Institution.</p> <p> Überprüfen, ob alle notwendigen Informationen vorhanden sind und von der/dem Betroffenen verstanden wurden. Sie klären mit der/dem Betroffenen die Zufriedenheit gegenüber der skizzierten Lösung.</p>	
<p>3.2.2 Durchführung Abklärung/Erstellung Diagnose</p> <p>Nach dem Zusammentragen aller notwendigen Informationen wird eine erste Diagnose erstellt. Dabei wird systematisch und</p>	<p> Erfassen Informationen mit der/dem Betroffenen in einer systematischen, transparenten, methodengeleiteten und gegebenenfalls auftragsorientierten Weise. Sie kennen die im Rahmen der Institutionstätigkeiten notwendigen Instrumente zur Erstellung einer Diagnose (psycho-sozial, sozial, medizinisch, psychiatrisch, pflegerisch) sowie die administrativen, juristischen und strafrechtlichen Verfahren, in die die/der Betroffene verwickelt werden können.</p>	<p>– Verfügen über Kenntnisse weiterführender diagnostischer Tests (z.B. Screening, Assessment oder weitere psychometrische Test) und können diese durchführen.</p>

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>ressourcenorientiert ein Überblick über die Lebenslage und den physischen und psychischen Zustand der/des Betroffenen sowie deren/dessen familiäres und soziales Umfeld geschaffen und eine erste Einschätzung erstellt. Dies mit dem Ziel, die ersten Schritte einer Intervention/Behandlung einzuleiten und die Grundlagen für eine tragfähige Beziehung zu etablieren oder gegebenenfalls die/den Betroffenen weiterzuvermitteln.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Strukturieren und priorisieren die relevanten Informationen und wählen für die Diagnose geeigneten Instrumente aus. Sie beurteilen, welche Intervention/Behandlung die adäquate Unterstützung darstellt. Sie wählen gegebenenfalls unverzichtbare Sofortmassnahmen aus.  Erstellen mithilfe geeigneter Diagnoseinstrumenten gemeinsam mit der/dem Betroffenen ein differenziertes Bild von ihrem/seinem sozialen Umfeld sowie des psychosozialen und gesundheitlichen Zustandes, der Ressourcen und Bedürfnisse. Sie erfassen den Unterstützungsbedarf. Sie setzen Prioritäten und legen erste Ziele fest. Sie besprechen die Situation mit der/dem Betroffenen und gegebenenfalls mit dem Team und schlagen interne oder externe Interventions- oder Therapiemöglichkeiten vor. Gegebenenfalls wird die/der Betroffene an eine andere Institution weitergeleitet.  Prüfen, ob auf die Bedürfnisse der/des Betroffenen eingegangen wurde und eine Beziehung hergestellt werden konnte. Sie besprechen dies bei Bedarf gemeinsam im Team. Sie klären das Einverständnis der/des Betroffenen mit den festgelegten Zielen und erstellen Erfolgsindikatoren. Sie prüfen, ob der Auftrag den eigenen beruflichen Handlungskompetenzen entspricht. Sie weisen andernfalls den Auftrag zurück, informieren die/den Betroffenen über geeignete Fachdienste beziehungsweise vermitteln sie in Absprache weiter. 	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p>
<p>3.2.3 Planung, Vereinbarung und Überprüfung der Ziele und des Begleitprozesses</p> <p>Auf der Grundlage des institutionellen Auftrags und der individuellen Bedürfnisse werden mit der/dem Betroffenen und gegebenenfalls der Bezugspersonen die Ziele und der Begleitprozess geplant, vereinbart und überprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Erfassen mit der/dem Betroffenen ihre/seine Wünsche, Visionen und Bedürfnisse sowie die Veränderungsmotivation.  Entwickeln gemeinsam Ziele. Sie legen fest, welche Elemente in der Planung berücksichtigt und beschrieben werden müssen.  Verhandeln und vereinbaren erreichbare und überprüfbare Ziele mit der/dem Betroffenen. Sie planen den Begleitprozess und koordinieren das Vorgehen. Sie erstellen gemeinsam mit der/dem Betroffenen und gegebenenfalls der Bezugspersonen unter Berücksichtigung ihrer/seiner Motivation eine realistische Ressourcen- und Zeitplanung.  Überprüfen während des Begleitprozesses kontinuierlich, ob die Zielvereinbarung und die Planung für die Betroffene/den Betroffenen nachvollziehbar, verständlich, durchführbar und vollständig sind und passen sie gegebenenfalls mit der/dem Betroffenen an. Sie besprechen dies bei Bedarf gemeinsam im Team. 	
<p>3.2.4 Weitervermittlung</p> <p>Bei Bedarf wird die/der Betroffene an eine andere Stelle oder Institution weitervermittelt.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kennen das Angebot der wichtigsten regionalen und nationalen Stellen oder Institutionen der Suchthilfe und Suchtprävention der Region und sind sich der Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Angebots bewusst. 	

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>3.2.5 Fallkoordination Hilfsangebote des gesamten Unterstützungsnetzwerkes werden koordiniert, Zuständigkeiten innerhalb der Fallführung geklärt, der Austausch mit den jeweiligen Fachpersonen organisiert und reibungslose Übergänge zwischen verschiedenen Therapieformen gewährleistet. Bei der Formulierung der Zielsetzung und Hilfeplanung werden entsprechend alle Hilfsangebote miteinbezogen.</p>	<p> Sind in der Lage zu entscheiden, ob die/der Betroffene an eine andere Stelle oder Institution weitervermittelt werden soll.</p> <p> Vermitteln bei Bedarf die/den Betroffenen an eine andere Stelle oder Institution weiter. Sie besprechen mit der/dem Betroffenen die möglichen Lösungen und unterstützen sie bei der Wahl einer anderen Stelle oder Institution. Sie legen einen Termin mit Mitarbeitenden einer anderen Stelle oder Institution fest und leiten die notwendigen Daten über die Betroffenen/den Betroffenen an diese Mitarbeitenden weiter.</p> <p> Überprüfen, ob alle Angebote der wichtigsten Stellen oder Institutionen der Region für eine Weitervermittlung in Betracht gezogen wurden. Sie klären mit der/dem Betroffenen die Zufriedenheit mit der organisierten Lösung.</p> <p> Kennen die Hilfsangebote des gesamten Unterstützungsnetzwerkes, die verschiedenen Verfahrensschritte und Methoden des Case Managements sowie Gesprächsführungstechniken. Sie können bei komplexen Fallsituationen die passenden Unterstützungsleistungen wählen. Sie erkennen, welche Rahmenbedingungen zur betrieblichen Implementierung von Case Management nötig sind und wie dazu ein Projekt geplant, strukturiert und gestartet werden muss.</p> <p> Koordinieren die Hilfsangebote des gesamten Unterstützungsnetzwerkes, klären die Rollen, organisieren den Austausch mit den jeweiligen Fachpersonen und planen Übergänge zwischen verschiedenen Therapieformen.</p> <p> Beziehen alle Hilfsangebote bei der Formulierung der Zielsetzung und Hilfeplanung mit ein. Sie gewährleisten, dass die passenden Unterstützungsleistungen koordiniert erbracht werden. Sie gewährleisten reibungslose Übergänge zwischen verschiedenen Therapieformen. Sie unterstützen die Betroffene/den Betroffenen bei Bedarf bei der Inanspruchnahme der Hilfsangebote.</p> <p> Evaluieren die angewandten Hilfsangebote hinsichtlich des Wohlbefindens der/des Betroffenen sowie deren/dessen Bezugspersonen.</p>	<p>– Spezialisieren sich im Bereich Case Management.</p>
<p>3.2.6 Stabilisierung, Nachsorge und Rückfallmanagement Durch die Nachbetreuung wird die/der Betroffene im Umgang mit dem Suchtverhalten stabilisiert. Es wird frühzeitig eine Nachsorge gelöst. Die Selbstwirksamkeit, das</p>	<p> Sammeln und bereiten Informationen zur Stabilisierung und zum Umgang mit dem Suchtverhalten sowie zum Rückfallmanagement auf.</p> <p> Planen die Stabilisierung/Nachsorge und suchen gemeinsam mit der/dem Betroffenen frühzeitig nach einer geeigneten Nachsorgelösung. Sie berücksichtigen dabei Informationen zum Suchtverhalten und dem sozialen Umfeld der/des Betroffenen. Sie bereiten gemeinsam mit der/dem Betroffenen den Übergang vor. Sie wägen das Risiko eines Rückfalls ab.</p>	<p>– Vertiefen sich in rückfallpräventiven Ansätzen.</p>

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>Selbstmanagement und die soziale Teilhabe der/des Betroffenen sowie deren/dessen soziale Unterstützung und ihre/seine Fähigkeit, unabhängig von der Beratung zu leben, wird gefördert. Die Möglichkeit eines Rückfalls wird mit der/dem Betroffenen thematisiert.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <p> Fördern die Selbstwirksamkeit, das Selbstmanagement, die soziale Teilhabe der/des Betroffenen sowie deren/dessen soziale Unterstützung und ihre/seine Fähigkeit, unabhängig von der Beratung zu leben. Sie thematisieren die Möglichkeit eines Rückfalls sowie den Umgang damit.</p> <p> Werten die Behandlung und Nachbetreuung aus. Sie überprüfen die Zielerreichung der Behandlung und die Zufriedenheit der/des Betroffenen sowie der Bezugspersonen. Sie besprechen dies bei Bedarf gemeinsam im Team.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p>
<p>3.2.7 Langzeitbetreuung</p> <p>Betroffene mit einer langjährigen Suchtproblematik werden bedürfnisgerecht über längere Zeit begleitet und betreut. Dabei steht die Förderung der Lebensqualität und des Selbstmanagements sowie die Stabilisierung beziehungsweise Schadensminderung im Vordergrund.</p>	<p> Studieren das Dossier und befragen bei Bedarf die Bezugspersonen, sofern eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die/den Betroffenen stattgefunden hat. Sie klären die materiellen, sozialen, kognitiven, physischen, psychischen und motivationalen Ressourcen sowie die Bedürfnisse und Herausforderungen der/des Betroffenen.</p> <p> Planen gemeinsam mit der/dem Betroffenen eine bedürfnisgerechte Langzeitbetreuung in Übereinstimmung mit den Ressourcen und der Motivation der/des Betroffenen. Sie stellen dabei sicher, dass die Lebensqualität und das Selbstmanagement gezielt gefördert werden und die Stabilisierung beziehungsweise Schadensminderung im Vordergrund steht.</p> <p> Legen die Ziele der Langzeitbetreuung gemeinsam mit der/dem Betroffenen fest. Sie erstellen Strategien zur Förderung der Lebensqualität und des Selbstmanagements sowie zur Stabilisierung beziehungsweise Schadensminderung.</p> <p> Werten regelmässig die Zielerreichung aus anhand von Bilanzgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.). Sie evaluieren die Gesundheit und das Selbstmanagement der/des Betroffenen und erfassen deren/dessen Zufriedenheit sowie die Zufriedenheit der Betreuungs- und Bezugspersonen.</p>	<p>– Spezialisieren sich in zielgruppenspezifischen Themen wie z.B. kognitiven Beeinträchtigungen oder Arbeitsintegration.</p>

3.3 Interventionen

Interventionen gehören zu den Kerntätigkeiten von Suchtfachpersonen. Dabei werden je nach Profession unterschiedliche Interventionsmethoden in verschiedenen Settings und Phasen der Behandlung eingesetzt. Es werden in Bezug auf Kompetenzen drei Arten der Intervention unterschieden: Psychosoziale Interventionen (A), medizinische Interventionen (B) sowie Schadensminderung und Risikominimierung (C).

A Psychosoziale Interventionen

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>3.3.1 Beratung und Begleitung der Betroffenen</p> <p>Durch eine konkrete und kontinuierliche Beratung und Begleitung, die auf den Alltag der/des Betroffenen ausgerichtet ist, wird deren/dessen Lebensqualität stabilisiert und verbessert sowie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und gepflegt, das Risikoverhalten oder die Sucht abgeschwächt oder beendet. Unter Einleitung bedürfnisorientierter Massnahmen wird zudem die soziale und berufliche Wiedereingliederung erleichtert.</p>	<p> Studieren das Dossier und holen bei Bedarf weitere Informationen von Betreuungspersonen ein, sofern eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die/den Betroffenen stattgefunden hat. Sie kennen die Funktionsweise und Prozesse der erweiterten und im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung spezialisierten Netzwerke und Angebote. Sie wissen, wie problematische Verhaltensweisen angesprochen werden können.</p> <p> Erfassen systematisch die Ressourcen, die persönlichen/beruflichen Ziele der/des Betroffenen, die Bedürfnisse sowie den aktuellen Zustand (medizinisch, sozial, materiell, hygienisch, Alltagsstrukturen usw.) und legen zusammen mit der/dem Betroffenen Ziele fest. Sie wählen geeignete Interventionsmethoden und Instrumente zur Ressourcen- und Kompetenzermittlung und unterstützen bei der gesellschaftlichen Teilhabe sowie gegebenenfalls bei der Wahl der Institution für die berufliche Wiedereingliederung. Sie planen die entsprechenden Massnahmen.</p> <p> Führen institutionsspezifische Aktivitäten durch (Information, Beratung, Mediation, Hausbesuche, Begleitung in andere Institutionen, Beschäftigungs- oder Freizeitprogramm, Kleiderabgabe usw.). Sie fördern die Selbstwirksamkeit und das Selbstmanagement der/des Betroffenen. Sie integrieren die/den Betroffenen in interne oder externe spezialisierte Programme zur Erfassung der beruflichen Kompetenzen sowie der Querschnittskompetenzen. Sie koordinieren zwischen den verschiedenen Therapie- und Wiedereingliederungsmassnahmen und stellen die Kohärenz der Begleitung durch Teilnahme an Koordinationssitzungen des Hilfenetzes sicher.</p> <p> Werten den Begleitprozess und die Zielerreichung regelmässig aus anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision,</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich auf (Interventions-)Methoden wie z.B. Motivierende Gesprächsführung, Kurzintervention, Blended Counseling/Online-Beratung, Förderung von Selbstmanagement, psychosoziale Diagnostik (als Basis der Interventionen).

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>3.3.2 Beratung und Begleitung von Familienmitgliedern von Personen mit einem Risiko- oder Suchtverhalten</p> <p>Durch bedürfnisorientierte sowie psychosoziale und therapeutische Beratung werden Familienmitglieder von Personen mit einem Risiko- oder Suchtverhalten unterstützt.</p> <p>3.3.3 Führung von Gesprächsgruppen</p> <p>Durch Gruppengespräche (z.B. Gruppen von Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Gruppen von Angehörigen) mit spezifischen Themen wird das soziale Lernen der Teilnehmenden gefördert.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <p>interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.). Sie erfassen und bewerten das Ansprechen auf die Massnahmen, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen und werten die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Netzwerke aus.</p> <hr/> <p> Tragen alle Grundinformationen über die Familie und insbesondere die Kinder (z.B. Alter, Geschlecht, Anzahl, Wohnort, (psycho-)soziales Umfeld, Besonderheiten) zusammen.</p> <p> Planen die Beratung und Begleitung für die Familienmitglieder. Falls Kontakt mit der/dem Betroffenen besteht, prüfen sie, ob die Familienmitglieder in die Behandlung der/des Betroffenen integriert werden sollen und holen dazu das Einverständnis der/des Betroffenen ein.</p> <p> Erfassen die Ressourcen, die Bedürfnisse sowie den aktuellen Zustand (medizinisch, sozial, materiell, hygienisch, Alltagsstrukturen usw.) der Familienmitglieder und legen gemeinsam Ziele und Massnahmen fest. Sie führen Gespräche mit den Familienmitgliedern. Falls weitere Betreuung/Behandlung der Familienmitglieder notwendig ist, organisieren sie die Weitervermittlung an eine geeignete Institution.</p> <p> Beurteilen den psychosozialen Zustand und das Wohlbefinden der verschiedenen Familienmitglieder. Sie erfassen die Zufriedenheit der beteiligten Familienmitglieder.</p> <hr/> <p> Studieren die Akten beziehungsweise tragen die benötigten zusätzlichen Informationen zusammen.</p> <p> Legen die Themen, die Settings und die Interventionsmethoden fest und planen die Aktivitäten.</p> <p> Kommunizieren den Gruppenmitgliedern den Interventionsrahmen (z.B. Zeit, Dauer, Struktur und Spielregeln). Sie leiten die Diskussionen mit den ausgewählten Themen (Selbstabgrenzung, Klärung der Verantwortlichkeiten, Suchtdynamik, Rückfallprophylaxe, Rollenbilder usw.). Sie legen die individuellen und gruppenspezifischen Ziele fest und moderieren die Gruppengespräche. Sie erhalten das Gleichgewicht zwischen Einzel- und Gruppenbedürfnissen und setzen wo notwendig Grenzen. Sie nehmen an Koordinationsaktivitäten der Institution teil.</p> <p> Werten die Wirkungen der Gruppengespräche und die Resultate mit den Teilnehmenden aus und reflektieren die Aktivitäten.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p> <p>– Spezialisieren sich in systemischen Ansätzen (z.B. Paar-/Familientherapie)</p> <p>– Vertiefen sich in einem spezifischen Gruppensetting (z.B. Rückfallpräventionsgruppenansätze wie Achtsamkeit (Mindfulness), motivierende Gesprächsführung in Gruppen)</p>
<p>3.3.4 Therapeutische Behandlung im ambulanten und stationären Bereich</p>	<p> Klären die materiellen, sozialen, kognitiven, physischen, psychischen und motivationalen Ressourcen sowie die Bedürfnisse und Herausforderungen der/des Betroffenen. Sie verschaffen sich</p>	

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>Durch therapeutische Behandlung im ambulanten oder stationären Bereich werden die kognitiven, emotionalen und sozialen Ressourcen der/des Betroffenen gestärkt und ihr/sein Sucht- und Risikoverhalten reduziert/beendet. Dadurch wird ein Veränderungsprozess und eine Verbesserung der Lebensqualität gefördert, indem die/der Betroffene auf dem Weg zur Erreichung der gesetzten Ziele unterstützt und die Eigenverantwortung gefördert werden.</p>	<p>Einblick in die Ereignisse im Leben der/des Betroffenen und nehmen Widerstände vonseiten der/des Betroffenen während der Abklärungsphase wahr.</p> <p> Wählen gemeinsam mit der/dem Betroffenen zielgruppen- und bedürfnisgerechte Interventions- oder Behandlungsmethoden, die die Ressourcen der/des Betroffenen stärken und ihre/seine Lebensqualität verbessern.</p> <p> Legen die Therapieziele und die zu besprechenden Themen zusammen mit der/dem Betroffenen fest mit dem Ziel der Autonomieförderung. Sie wählen gemeinsam die passenden Settings (u.a. Einbezug der Bezugspersonen) aus und legen verbindliche Regeln zum Konsumverhalten fest mit dem Ziel der Abstinenz oder der Schadensminderung. Sie halten gegebenenfalls die mit der/dem Betroffenen getroffenen Abmachungen in einer Vereinbarung schriftlich fest. Im stationären Bereich setzen sie die vereinbarten Regeln durch. Sie führen die geplanten Schritte durch und arbeiten an den festgelegten Themen (Suchtdynamik, Problemlösungsstrategien, Motivationsaufbau, Rückfallprophylaxe, nötige Umgestaltungen im Alltagsleben, Strategie zur Schadensminderung, Umgang mit kritischen Situationen, medizinische Behandlung, Nachsorge usw.). Sie gewährleisten die Kohärenz der Therapie unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten. Im stationären Bereich erkennen sie Gruppendynamiken und deren Konsequenzen auf die Fortschritte der/des Betroffenen und können diese steuern.</p> <p> Werten den therapeutischen Prozess und die Zielerreichung anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.) regelmässig aus. Sie erfassen und bewerten das Ansprechen auf die Therapie, die bio-psycho-soziale Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. Sie passen die Therapie bei Bedarf an.</p>	
<p>3.3.5 Begleitung während stationärer Rehabilitation</p> <p>Durch die Stärkung der sozialen Kompetenzen sowie der Lern-, Arbeits- und Freizeitgestaltungsfähigkeiten der/des Betroffenen während einer stationären Rehabilitation wird ein Veränderungsprozess eingeleitet, der deren/dessen Lebensqualität verbessert und deren/dessen soziale und berufliche Wiedereingliederung</p>	<p> Studieren das Dossier der/des Betroffenen und holen bei Bedarf weitere Informationen von Betreuungspersonen ein, sofern eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Betroffene/den Betroffenen stattgefunden hat. Sie klären die materiellen, sozialen, kognitiven, physischen, psychischen und motivationalen Ressourcen der/des Betroffenen sowie der Bedürfnisse und Herausforderungen. Sie verschaffen sich Einblick in die jüngsten Ereignisse im Leben der/des Betroffenen und nehmen Widerstände vonseiten der/des Betroffenen während der Abklärungsphase wahr.</p> <p> Wählen zielgruppengerechte Interventions- oder Behandlungsmethoden. Sie erstellen einen Entwicklungsplan und definieren die Rollen der Beteiligten aus den verschiedenen Fachrichtungen. Sie planen die Aktivitäten und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich in sozialpädagogischen Bereichen/agogischer Arbeit.

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>fördert. Mittels Vernetzung mit verschiedenen Akteuren (z.B. im Beruf, Bildungs- oder Freizeitbereich) wird die Integration gefördert.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <p> Geben Hilfestellung bei der Teilnahme am Gemeinschaftsleben und bei dessen Organisation. Sie greifen bei Bedarf in die Gruppendynamik ein. Sie betreuen die Betroffene/den Betroffenen bei intern organisierten Aktivitäten. Sie unterstützen die Betroffene/den Betroffenen bei der Teilnahme an externen Bildungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Sie gewährleisten eine regelmässige Therapiekoordination unter Berücksichtigung der psychosozialen, kognitiven, gesundheitlichen und materiellen Aspekte. Sie ergreifen Massnahmen zur Rückfallprophylaxe und bereiten den Austritt und die Nachbetreuung vor.</p> <p> Werten die Therapie und die Zielerreichung anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.) regelmässig aus. Sie erfassen und bewerten das Ansprechen auf die Therapie, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. Sie passen die Therapie bei Bedarf an.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p>
<p>3.3.6 Psychotherapeutische Behandlung</p> <p>Durch die Behandlung der psychischen Beschwerden der/des Betroffenen sowie durch eine therapeutische Beziehung, die auf wissenschaftlichen Kenntnissen bezüglich Mechanismen der Psyche und Risiko- oder Suchtverhalten basiert, werden der Zugang der/des Betroffenen zu den eigenen Ressourcen gefördert, die Verhaltensänderung aufrechterhalten, das psychische Leiden gemildert und die gesundheitlichen Risiken vermindert.</p>	<p> Klären das Anliegen der/des Betroffenen mittels Abklärungsgesprächen. Sie erkundigen sich über involvierte oder allfällig zu involvierende Fachdienste des Pflegenetzwerks.</p> <p> Entscheiden über die anzuwendende Psychotherapie, orientieren gegebenenfalls das Pflegenetzwerk.</p> <p> Legen gemeinsam mit der/dem Betroffenen den Rahmen der Intervention fest (Art der Psychotherapie, bspw. Einzel-, Gruppen-, Paar- oder Familientherapie; Dauer; Setting). Sie setzen gemeinsam Ziele und führen den therapeutischen Prozess gemäss spezifischem Ansatz durch.</p> <p> Werten die Therapie und die Zielerreichung anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.) regelmässig aus. Sie erfassen und bewerten das Ansprechen auf die Therapie, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. Sie passen die Therapie bei Bedarf an.</p>	
<p>3.3.7 Organisation von Sachhilfe</p> <p>Durch die Organisation von Sachhilfe (finanzielle, rechtliche, administrative, berufliche usw.) wird die soziale Situation der/des Betroffenen</p>	<p> Informieren sich zu sozialen Aspekten sowie Sachhilfe materieller und/oder immaterieller Art. Sie nehmen Kenntnis von den Akten der/des Betroffenen und tragen die benötigten zusätzlichen Informationen zusammen.</p> <p> Entscheiden, welche Sachhilfe durch die Institution gewährleistet werden kann und welche von anderen Fachdiensten geleistet werden muss. Sie planen und priorisieren die Hilfeschritte.</p>	

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>verbessert und die berufliche und soziale Integration erleichtert.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <p> Gewährleisten Sachhilfe (Sicherstellung Einkommen, Beschäftigungs- oder Arbeitssuche, Wohnungssuche, Knüpfung sozialer Kontakte usw.) oder leiten die Betroffene/den Betroffenen an andere Fachdienste weiter (RAV, Sozialdienste, IV usw.). Sie unterstützen die/den Betroffenen bei der Inanspruchnahme von Sachhilfen und begleiten sie/ihn bei Bedarf zu den entsprechenden Dienststellen. Sie koordinieren die Sozialhilfe mit den anderen Behandlungsformen.</p> <p> Evaluieren die Interventionen mit der/dem Betroffenen sowie allen Beteiligten. Sie erfassen und bewerten die Zielerreichung, die Zufriedenheit der/des Betroffenen und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. Sie passen die Interventionen bei Bedarf an.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p>
<p>3.3.8 Einleitung von Notfall- und Krisenintervention</p> <p>Durch Voraussicht und klare Einschätzung der potenziellen Risiken sowie durch das Ergreifen notwendiger Massnahmen beim Auftreten einer Krise oder Notfällen werden diese entschärft, die negativen Auswirkungen gedämpft und die Sicherheit der Mitarbeitenden, der/des Betroffenen und der Angehörigen gewährleistet.</p>	<p> Kennen die im Suchtbereich sowohl bei Betroffenen wie auch bei Mitarbeitenden vorkommenden medizinisch-psychozialen Notfälle und Krisen (z.B. Intoxikation, psychologische Krisen, Suizid). Sie verfügen über Kenntnisse zu Weisungen und erarbeiteten Abläufe zum Krisenmanagement. Sie erkennen Risikosituationen und Krisenanzeichen bei der/dem Betroffenen sowie bei Mitarbeitenden und auch die potenziellen Folgeschäden. Sie kennen die Fachdienste, die allenfalls beigezogen werden müssen.</p> <p> Beurteilen unmittelbar die Krisensituation. Sie sehen zielgruppengerechte Behandlungsalternativen vor und treffen rasche Entscheidungen bezüglich der Intervention (Zeitpunkt, Umfang, Massnahmen) und der zu involvierenden Personen oder Institutionen.</p> <p> Übernehmen vorübergehend die Entscheidungskompetenz für die Betroffene/den Betroffenen sowie bei Mitarbeitenden. Sie leiten schnell eine adäquate Intervention ein und beginnen mit Erste-Hilfe-Massnahmen. Sie ziehen Partnerinstitutionen und das Beziehungsnetz der/des Betroffenen mit ein. Sie leiten die Betroffene/den Betroffenen an den betreffenden Fachdienst weiter.</p> <p> Evaluieren das Krisenmanagement, dokumentieren die Krisensituation und planen Verbesserungsmaßnahmen. Sie schätzen ab, ob die/der Betroffene die Krisensituation überwunden hat. Sie erfassen und bewerten die Intervention, die Zielerreichung, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. Sie führen dazu Debriefings mit den beteiligten Personen durch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich in Bereichen wie Suizidprävention oder der Umgang mit Intoxikation.

B Medizinische Interventionen

Kompetenzen

3.3.9 Durchführung medizinischer Therapie

Durch den Beginn, die Fortführung und die Beendigung einer medizinischen Therapie werden die Gesundheit und die Lebensqualität der/des Betroffenen stabilisiert und/oder verbessert.

Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen ...

-  Tragen alle medizinischen Informationen sowie die für eine medizinische Therapie erforderlichen Informationen zusammen. Sie kennen die bei Personen mit Risiko- oder Suchtverhalten regelmäßig auftretenden Krankheiten sowie die Risiken im Zusammenhang mit den medizinischen Verordnungen.
-  Wählen und planen zusammen mit der/dem Betroffenen die Therapie und schätzen ab, ob ein körperlicher Entzug möglich beziehungsweise zielführend ist. Sie planen gegebenenfalls zusätzliche Untersuchungen.
-  Formulieren die spezifischen Ziele in Zusammenarbeit mit der/dem Betroffenen (ggf. neu). Sie gewährleisten die Kohärenz der Therapie mit den verschiedenen Beteiligten. Sie passen den Behandlungsplan den jeweils gegebenen Umständen an. Sie führen medizinische, somatische und psychiatrische Interventionen durch und organisieren die Verschreibung und Abgabe von Medikamenten. Stellen bei chronischen Erkrankungen eine kontinuierliche Langzeitversorgung sicher.
-  Werten die Therapie und die Zielerreichung anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.) regelmässig aus. Sie erfassen und bewerten das Ansprechen auf die Therapie, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. Sie passen die Therapie bei Bedarf an.

Erweiterte Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen...

3.3.10 Durchführung substituionsgestützter Behandlungen

Durch die Verschreibung von Substitutionsmitteln im Rahmen einer ärztlichen und psychosozialen Betreuung wird die/der Betroffene beim Ausstieg aus dem Suchtverhalten, beim risikoarmen Konsum beziehungsweise bei einer kontrollierten Einnahme unterstützt und die Gesundheit stabilisiert. Die Abgabe der verordneten Medikation erfolgt unter Beachtung einer optimalen therapeutischen Bereitschaft sowie der Sicherheit der/des Betroffenen und der

-  Tragen alle medizinischen und psychosozialen Informationen sowie die für eine substituionsgestützte Behandlung (z.B. Opioid-Agonisten-Therapie, heroingestützte Behandlung, Behandlung mittels Nikotinersatzprodukten) erforderlichen Informationen zusammen und aktualisieren sie regelmässig. Sie kennen die verschiedenen Substitutionsmittel und deren Wirkungsweise. Sie kennen die bei Personen mit Risiko- oder Suchtverhalten regelmässig auftretenden Krankheiten sowie die Risiken im Zusammenhang mit den Substitutionsmitteln. Sie überprüfen bei der Medikamentenabgabe die Richtigkeit der Verordnung und der Übereinstimmung zwischen Verordnung und vorbereiteter Medikation, beurteilen den Allgemeinzustand und nehmen allfällige Vergiftungsanzeichen der/des Betroffenen wahr.
-  Wählen und planen die Therapie, den Behandlungsablauf und haben eine klare Handhabung bei Kontraindikationen der/des Betroffenen oder bei aussergewöhnlichen Situationen (Ferien, Spitalaufenthalt, Gefängnis). Sie wählen die geeigneten Medikamente und deren Dosierung. Sie planen den

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>Bezugspersonen. Beim Konsum illegaler Substanzen wird durch die Abgabe die Beschaffungskriminalität verhindert und die soziale Integration der/des Betroffenen gefördert.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <p>Einsatz der Medikamente und klären deren Verträglichkeit ab (Dosierung und Dauer der Verabreichung). Sie planen gegebenenfalls zusätzliche Untersuchungen.</p> <p> Geben die geeignete Medikation in der korrekten Dosierung unter Beachtung einer optimalen therapeutischen Bereitschaft sowie der Sicherheit der/des Betroffenen und der Bezugspersonen ab. Sie überprüfen, ob der Einsatz der Medikamente und die Anwendung für die Betroffene/den Betroffenen verständlich sind und die Medikamente gemäss Vereinbarung eingenommen werden. Sie überwachen die Verträglichkeit und ziehen bei Problemen medizinisches Fachpersonal bei. Sie passen bei Bedarf die Medikation und die Betreuung inklusive Neuorientierung der Behandlung an und teilen allfällige Anpassungen allen Beteiligten mit. Sie koordinieren die Medikamentenabgabe mit der/den Betroffenen und weiteren Stakeholdern (z.B. Apotheker, Polizistin). Sie leiten und begleiten das schrittweise Absetzen der Medikamente. Sie beraten die Betroffene/den Betroffenen bezüglich der Abrechnungsmodalitäten.</p> <p> Erfassen und bewerten den therapeutischen Prozess, die Zielerreichung, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.). Sie führen Buch über die verabreichten Medikamente und gegebenenfalls über die Komplikationen bei der Abgabe. Sie evaluieren die Kohärenz zwischen der Medikamentenabgabe und dem klinischen Verlauf der/des Betroffenen. Sie werten die aufgrund der eingesetzten Medikamente gemachten Erfahrungen aus. Sie passen die Therapie bei Bedarf an.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p>
<p>3.3.11 Durchführung pflegerischer Versorgung</p> <p>Durch eine pflegerische und medizinische Grundversorgung in niederschweligen Institutionen, welche über eine elementare medizinische Infrastruktur verfügen, oder im ambulanten Bereich (z.B. Spitex) wird der Gesundheitszustand der/des Betroffenen verbessert und einer Verschlechterung vorgebeugt.</p>	<p> Beschaffen Informationen über den somatischen und psychischen Gesundheitszustand der/des Betroffenen und über die aktuelle Verordnung (feste Medikation plus Reserve).</p> <p> Planen eine pflegerische Intervention gemäss den ambulanten Möglichkeiten (Community Care) beziehungsweise der Möglichkeiten der Institution. Sie entscheiden über die eventuelle Überweisung an eine spezialisierte Institution.</p> <p> Führen die pflegerische Behandlung (Wundversorgung, Medikamentenabgabe usw.) durch. Sie informieren die Betroffene/den Betroffenen über Präventionsmassnahmen und geben Präventionsmaterial ab. Sie beraten zu den Themen Hygiene und Ernährung. Sie leiten Notfallinterventionen ein. Sie motivieren gegebenenfalls für eine spezielle Behandlung und organisieren die Überweisung. Sie führen eine Falldokumentation.</p> <p> Überprüfen die Wirkung der pflegerischen Behandlung (z.B. Chronic Care Management). Sie erfassen und bewerten den Behandlungsprozess, die Zielerreichung, die Gesundheit der/des Betroffenen</p>	

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
	sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen anhand von Standortgesprächen mit der/dem Betroffenen sowie im Rahmen von Sitzungen (Intervision, Supervision, interdisziplinäre Fallbesprechungen, interinstitutionelle Sitzungen, Case Management usw.).	

C Schadensminderung und Risikominimierung

Kompetenzen	Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen ...	Erweiterte Fähigkeiten Die Suchtfachpersonen...
<p>3.3.12 Beratung und Begleitung im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung</p> <p>Durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit der/dem Betroffenen und die Beratung bei alltäglichen Problemen werden Risiken und negative Folgen des Risikoverhaltens oder der Sucht abgeschwächt, die Ressourcen und Selbstverantwortung der/des Betroffenen gestärkt sowie ihre Bereitschaft zur Annahme weiterer Hilfsangebote erhöht. Die/der Betroffene wird zur besseren Alltags- und Lebensbewältigung befähigt und kann ihre/seine Lebensqualität verbessern.</p>	<p> Informieren sich über die vorhandenen (materiellen, sozialen, kognitiven, physischen, psychischen und motivationalen) Ressourcen sowie Bedürfnisse und Herausforderungen der/des Betroffenen. Sie verschaffen sich mittels Gesprächen Einblick in die Ereignisse im Leben der/des Betroffenen und nehmen Widerstände vonseiten der/des Betroffenen während der Abklärungsphase wahr.</p> <p> Vereinbaren gemeinsame Ziele und angemessene Interventionen mit dem Ziel, die Risiken und/oder negativen Folgen der Sucht oder des Risikoverhaltens abzuschwächen (z.B. Konsum von Tabakersatzprodukten). Sie regeln die Zuständigkeiten und zeigen Grenzen der Unterstützungsmassnahmen auf und kommunizieren sie.</p> <p> Setzen die beschlossenen Interventionen (Beratung, Hausbesuche, Begleitung in andere Institutionen, Beschäftigungs- oder Freizeitprogramme, Drug Checking usw.) zielorientiert um. Sie leisten Motivationsarbeit. Sie stellen eine gezielte Vernetzung mit anderen Angeboten sicher und begleiten bei Bedarf die Betroffene/den Betroffenen. Sie sind authentisch im Umgang mit dem/der Betroffenen. Sie vermitteln allgemeine Informationen zu den Themen Sucht, Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Alltagsgestaltung usw. Sie setzen falls notwendig die beschlossene Kriseninterventionen um.</p> <p> Führen regelmässige Standortbestimmungen durch, allenfalls unter Einbezug des persönlichen und institutionellen Umfelds der/des Betroffenen. Sie erfassen und bewerten die Intervention, die Zielerreichung, die Gesundheit der/des Betroffenen sowie ihre/seine Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen.</p>	
<p>3.3.13 Aufsuchende Sozialarbeit</p> <p>Durch die aktive Beobachtung des/der Adressaten und Kontaktaufnahme, auch mit Personen, die nicht in einem Hilfenetz integriert sind,</p>	<p> Beobachten den/die Adressaten und die darin vorherrschenden Regeln. Sie beobachten die individuellen und gruppenspezifischen Situationen, insbesondere bezüglich des Risikoverhaltens oder der Sucht. Sie kennen das lokale sozial-politische Umfeld (Drogenpolitik, Organisation und Haltung der Polizei, Bürgerbewegungen usw.) und die Lebenswelt des/der Adressaten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich in Mediation als Konfliktlösungsmethode in Gruppen.

Kompetenzen	Fähigkeiten	Erweiterte Fähigkeiten
<p>wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und erhalten, mit dem Ziel, präventiv zu beraten, Grundversorgung anzubieten sowie Risiken zu minimieren und Schäden zu mindern.</p>	<p><i>Die Suchtfachpersonen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Bestimmen unter Einbezug des/der Adressaten die primär zu behandelnde Problematik und wählen die zu involvierenden Partner.  Informieren und sensibilisieren den/die Adressaten. Sie klären den aktuellen Hilfebedarf des/der Adressaten. Sie stärken das Verantwortungsbewusstsein des/der Adressaten und fördern das Bewusstsein für seine/ihre Ressourcen. Sie motivieren den/die Adressaten, notwendige soziale und gesundheitliche Schritte zu machen. Sie geben Dokumentationen und Präventionsmaterial ab und führen konkrete, dem Umstand angepasste Beratungen durch (z.B. Drug Checking, Safer Use). Sie informieren gegebenenfalls Behörden und die Öffentlichkeit.  Überprüfen die Interventionen auf ihre Wirkung bei dem/den Adressaten. Sie evaluieren gemeinsam mit den involvierten Partnern die Zielerreichung. Sie erfassen und bewerten die Gesundheit des/der Adressaten sowie ihre Zufriedenheit und gegebenenfalls diejenige der Betreuungs- und Bezugspersonen. 	<p><i>Die Suchtfachpersonen...</i></p>
<p>3.3.14 Betreuung und Begleitung in Notschlafstellen und Kontakt- und Anlaufstellen</p> <p>Durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Material und Gütern des Grundbedarfs sowie Information und Beratung werden die Grundbedürfnisse von Personen mit einem Risiko- oder Suchtverhalten gedeckt, die Lebensqualität verbessert sowie soziale und gesundheitliche Folgeschäden minimiert oder verhindert.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kennen die Bedürfnisse von Personen in psychosozial schwierigen Lebenssituationen, unter anderem bezüglich Informationsbedarf, Infrastruktur (z.B. Notunterkünfte, Ruheräume) und Material (z.B. Injektions- oder Inhalationsmaterial). Sie kennen die Infrastruktur, das Material und die Güter, die zur Verfügung stehen.  Planen die Bereitstellung von Infrastruktur, Material und Gütern des Grundbedarfs sowie Information und Beratung.  Gewährleisten die Funktionstüchtigkeit von Infrastruktur, Aktivitäten, Material und Gütern und stellen sie zur Verfügung. Sie erarbeiten, informieren und setzen die Regeln zur Benutzung der Angebote um. Sie berücksichtigen dabei die jeweilige Situation (niederschwellige Treffpunkte, Injektions- und Inhalationsräume, Gassenküche usw.). Sie organisieren die Infrastruktur-, und Materialnutzung. Sie betreuen und begleiten die Benutzer/-innen der Angebote und geben zielgruppenspezifisches Präventionsmaterial sowie verständliche Informationen (z.B. in verschiedenen Sprachen) ab. Sie steuern gegebenenfalls die Gruppendynamik. Sie halten die nötige Diskretion ein.  Holen Feedbacks der/des Betroffenen hinsichtlich ihrer/seiner Zufriedenheit, zum Gebrauch von den Angeboten sowie zum Verständnis der Informationen ein. 	
<p>3.3.15 Beschäftigung und Begleitung in niederschweligen Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnprogrammen</p> <p>Durch die Beschäftigung von Personen mit einem Risiko- oder Suchverhalten in einem</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kennen die für Personen mit einem Risiko- oder Suchverhalten relevanten Netzwerke und Angebote im Zusammenhang mit Arbeit, Beschäftigung und Wohnen. Sie kennen die relevanten Bestimmungen (SKOS, kantonale Richtlinien, OR, Sozialversicherungen usw.) und den geschützten regionalen Arbeits- und Nischen- und Wohnungsmarkt. Sie erkennen die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der/des Betroffenen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisieren sich in sozialpädagogischen Bereichen/agogischer Arbeit.

Kompetenzen

niederschweligen Arbeits-, Beschäftigungs- oder Wohnprogramm haben diese die Gelegenheit, in einem geschützten Umfeld Verhaltensweisen zu erproben. Dies fördert die soziale und berufliche Wiedereingliederung und den Aufbau einer Tagesstruktur.

Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen ...



Holen für die Betroffene/den Betroffenen externe Arbeitsaufträge ein und stellen Arbeits- und Beschäftigungsplätze bereit, die Personen mit einem Risiko- oder Suchverhalten eine sinnvolle, entwicklungsfördernde Beschäftigung ermöglichen. Sie erarbeiten und sprechen vertragliche Regelungen mit den relevanten Netzwerkpartner ab bezüglich Zuweisungspraxis, Zusammenarbeitsmodalitäten usw. Sie stellen Angebote des begleiteten und (teil)betreuten Wohnens bereit (z.B. Housing First), die Personen mit einem Risikoverhalten oder einer Sucht unterstützen, die Situation zu stabilisieren sowie ihre Selbstverantwortung und Autonomie zu fördern.



Strukturieren und führen Aufnahmeformalitäten durch. Sie führen die Betroffene/den Betroffenen in Funktionsweise, Anforderungen, Abläufe und interne Regelungen ein. Sie formulieren gemeinsam mit der/dem Betroffenen die Ziele. Sie geben Informationen zu externer Vernetzung, zur Schweigepflichtentbindung usw. ab. Sie teilen die Arbeit/Beschäftigung/Wohnangebote zu und leiten die Betroffene/den Betroffenen an. Sie führen arbeits-/beschäftigungs-/wohnbezogene Dossiers über die Betroffene/den Betroffenen. Sie akquirieren externe Arbeitsaufträge und erstellen Rechnungen, Präsenzlisten, Lohnausweise usw.



Führen Standortgespräche durch und leiten angepasste Veränderungsmassnahmen ein. Sie überprüfen die Zufriedenheit der/des Betroffenen, der Arbeitgebenden sowie der Kunden/-innen beziehungsweise der Betreuenden. Sie werten die Art und Anzahl der Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnplätze aus. Sie arbeiten mit Netzwerkpartnern regelmässig zusammen. Sie werten die Wirtschaftlichkeit der Programme aus. Sie überprüfen die Verhaltensweisen der/des Betroffenen wie Pünktlichkeit, Sauberkeit, Einhalten von Regeln und Durchhaltevermögen.

Erweiterte Fähigkeiten

Die Suchtfachpersonen...

Literaturverzeichnis

Zitierte Quellen

Bundesamt für Gesundheit (2015): Nationale Strategie Sucht, 2017–2024. Vom Bundesrat verabschiedete Version, November 2015 Bundesamt für Gesundheit, Bern.

Bundesamt für Gesundheit (2020a): Massnahmenplan 2021–2024 zur Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024 Bundesamt für Gesundheit, Bern.

Bundesamt für Gesundheit (2020b): Referenzsystem QuaTheDA. Die Qualitätsnorm für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung, Revision 2020. Bundesamt für Gesundheit, Bern.

Bundesamt für Gesundheit (2022): Früherkennung und Frühintervention – Harmonisierte Definition. Bundesamt für Gesundheit, Bern.

Bundesamt für Gesundheit (o.D.): Zum Begriff Sucht, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht/begriff-sucht.html>, Zugriff am 28.02.2022.

Gerber, Michèle und Rüefli, Christian (2021): Definition des Begriffs «Interprofessionalität» im Gesundheitswesen im Schweizer Kontext. Bundesamt für Gesundheit, Bern.

Ernst, Marie-Louise; Rither, Elisabeth (2010): Kompetenzprofil Tabakentwöhnung. Expertengruppe Weiterbildung Sucht, Bern.

Expertinnenkommission des BAG Weiterbildung im Suchtbereich (2008): Kompetenzprofil Sucht, Bern.

Deutsche Gesellschaft für soziale Arbeit in der Suchthilfe (2016): Kompetenzprofil der sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention. Deutsche Gesellschaft für soziale Arbeit in der Suchthilfe, Münster.

Le Boterf, G. (1998): Évaluer les compétences: Quels jugements? Quels critères? Quelles instances? In : Éducation permanente, 135(2), S. 143–152.

North, K.; Reinhardt, K.; Sieber-Suter, B. (2018): Kompetenzmanagement in der Praxis. Mitarbeiterkompetenzen systematisch identifizieren, nutzen und entwickeln. Mit vielen Praxisbeispielen. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

Weiterführende Literatur

The Association of Counselling Therapy of Alberta (2018): Entry-to-Practice Competency Profile for Addictions Counselling.

Center for Substance Abuse Treatment (2006). Addiction Counseling Competencies: The Knowledge, Skills, and Attitudes of Professional Practice. Technical Assistance Publication (TAP) Series 21. HHS Publication No. (SMA) 15-4171. Rockville, MD.

CURAVIVA Schweiz; INSOS Schweiz; Savoirsocial; Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung (2018): Berufsprüfung für Sozialbegleiterin Sozialbegleiter mit eidgenössischem Fachausweis. Wegleitung zur Prüfungsordnung. Zürich.

Fragnière, J. M. ; Goetze, W. (2005) : Grundzüge eines Schweizer Kompetenzprofils. Kompetenzprofil für Beratungspersonen. In: Panorama, 5, S. 6–7.

International Confederation of Midwives (2019): Grundlegende Kompetenzen für die Hebammentätigkeit, https://www.hebamme.ch/wp-content/uploads/2021/03/ICM-competencies-deutsch_final_web_23-12-20.pdf, Zugriff am 28.04.2022.

Karg, S.; Blättner, B.; Krüger, K; Micheew, N. (2020): Kompetenzen für Tätigkeiten in der Gesundheitsförderung. In: Prävention und Gesundheitsförderung, 15, S. 236–241.

Lungenliga Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (2018a): Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Beraterin für respiratorische Erkrankungen, Berater für respiratorische Erkrankungen. Bern.

Lungenliga Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (2018b): Wegleitung zur Prüfungsordnung der Berufsprüfung Beraterin, Berater für respiratorische Erkrankungen. Bern.

Lungenliga Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (o.D.): Qualifikationsprofil. Beraterin, Berater für respiratorische Erkrankungen. Bern.

World Health Organization WHO and United Nations Office on Drugs and Crime (2020): International standards for the treatment of drug use disorders: revised edition incorporating results of field-testing. Geneva.